Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 80.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 5. April

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 3. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hofrichter des Herzogthums Lauenburg, Grafen v. Reventlow zu Ratzeburg, den Rothen Adler-Orden 1. Kl.; dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Zimmermann zu Halberstadt den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; dem Landrath Rochlitz zu Schubin, dem Stadt-Syndikus Bierwirth zu Celle, den Pfarrern Conrad zu Groß-Baudis, Kr. Liegnitz, und Esch zu Linn, Kr. Krefeld, und dem ersten Lehrer an der Taubstummen-Anstalt in Berlin, Wilke, den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem Kämmerer a. D. und Kirchenältesten Wolf zu Priebus, Kr. Sagan, den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl.; sowie dem Prem.-Lieutenant Buttmann von der 1. Ingenieur-Inspektion und dem Jäger Sablotny im Ostpreußischen Jäger-Bataillon Nr. 1 die Rettungsmedaille am Bande; ferner den Bergmeistern Voß zu Düren, Wagner zu Aachen und Frhrn. v. Hoiningen, genannt Huene, zu Bonn den Charakter als Berg-Rath zu verleihen.

Der Kgl. Kreis-Baumeister Kaske zu Sensburg ist in gleicher Eigenschaft nach Rastenburg versetzt, sowie der Baumeister Thiele zu Angerburg zum Kgl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle in Sensburg verliehen worden.

Napoleons jüngster Senats-Konsult.

Seit Emil Ollivier an die Spitze des französischen Ministeriums berufen wurde, erlebt Frankreich ein seltsames, aber erfreuliches Schauspiel. Das Gebäude des 2. Dezember wird Stück um Stück abgetragen, wobei sein Erbauer hilfreich selbst mit Hand anlegt und die Erinnerung an die Fluth von Willkür und Sorgen, die in seine Zwingburg hineingebaut waren, der übermächtigen Forderung des französischen Volkswillens zum Opfer bringt. Der Senats Konsult vom 28. März 1870 vernichtet scheinbar mit letzter Hand das Fundament der „persönlichen Herrschaft", indem er die schwere Krisis, in welcher das Kaiserreich seit drei Jahren gelegen, durch eine gründliche Verfassungsänderung endgiltig aus der Welt zu schaffen sucht. Wenige Tage nach dem Staatsstreich, am 20. und 21. Dezember 1851, ließ Napoleon die französische Nation über eine neue Verfassung abstimmen, deren Grundlagen in folgenden fünf Paragraphen bestanden: Frankreich nimmt 1) ein auf 10 Jahre ernanntes verantwortliches Staatsoberhaupt, 2) Minister, die von diesem Staatsoberhaupt allein abhängig sind, 3) einen Staatsrath zur Vorbereitung der Gesetze und deren Diskutirung in der Kammer, 4) einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen gesetzgebenden Körper und 5) einen Senat als Wächter der Grundsätze und der öffentlichen Freiheiten an. Eine Majorität von etwa 7 Millionen erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, um grade ein Jahr später am 21. und 22. Dezember 1852 die Kaiserwürde an Napoleon III. und seine Dynastie zu übertragen. Aus diesen zwei Plebiszitten entstand das Kaiserreich, um 18 Jahre lang die französische Nation in den eisernen Banden des „persönlichen Regiments" gefesselt zu halten. In allen legislativen und konstituirenden Angelegenheiten hatte sich der Kaiser ein absolutes Veto vorbehalten, indem er sich nur die scheinbare Fessel der Verantwortlichkeit anlegte, der „Verantwortlichkeit vor dem französischen Volk". Mazas und Cayenne haben sich mit jenen kühnen Volkssprechern bevölkert, die es wagten, dem Kaiser seine Verantwortlichkeit ins Gedächtniß zu rufen. Er hatte oft genug von seinem „Recht der Berufung an das französische Volk" gesprochen, aber nie von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Wozu auch? der Senat, dieser „Wächter der öffentlichen Freiheiten" bestand aus Mameluken, die demüthig nach der Pfeife des Kaisers tanzten, und diese allein waren ja nach der Verfassung nur berechtigt, im Verein mit dem Staatsoberhaupte Veränderungen am Staatsgrundgesetze vorzunehmen. Der gesetzgebende Körper, welcher weder das Adreß- und Amendementsrecht, noch eine Initiative hatte, sich überdies Kreaturen des Souveräns als Präsidenten und Vizepräsidenten aufdrängen lassen mußte, hatte keine Gewalt und führte ein schattenhaftes Dasein, dem kein Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse innewohnte.

Je umfassender sonach die Gewalt Napoleons war, desto größer muß die Selbstüberwindung gewesen sein, mit der er sich entschloß, in liberale Bahnen einzulenken und den Senatskonsult vom 28. März zu erlassen, durch welchen er sich eines Theils seiner Rechte begiebt. Die legislative Gewalt wird von jetzt ab zwischen dem Kaiser, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper getheilt sein; die konstituirende Gewalt dagegen ist lediglich dem Staatsoberhaupte überlassen; das Recht, Plebiszite zu provoziren und den Nationalwillen zu befragen, bleibt beim Kaiser.

Wenn sich der Senat gegen diesen neuesten Ausfluß des napoleonischen Willens sträubt, wenn er auch jetzt wieder ein Plebiszit verlangt, das ihm seine seit 18 Jahren gewährleisteten — aber ach! wie trostlos gehandhabten — Privilegien abspreche, so ist ihm das nicht zu verargen, denn er ist nächst dem Kaiser der verlierende Theil. Er verliert den Einfluß, den er auf die konstituirende Gewalt gehabt, und erhält dafür eine höchst illusorische Mitwirkung an der legislativen Gewalt; selbst das Recht, Petitionen entgegenzunehmen, das er bisher unter Verschluß gehabt, muß er zur Hälfte an die Legislative abtreten. Aber thut er wohl daran, ein Plebiszit zu fordern, das seine bisherige Existenz ihm garantiren soll? Ist seine 18jährige Geschichte so thaten- und glorreich, daß ihn die französische Nation wird konserviren wollen? So wenig bedünkt uns, wie eine Volksabstimmung in Preußen sich für die Fortdauer des Herrenhauses aussprechen dürfte.

Der gesetzgebende Körper gewinnt durch den Senats-Konsult nur insoweit, als der Senat verliert. An der konstituirenden Gewalt hatte er niemals Antheil; das Recht der Initiative und der Amendements hat er sich bereits in den Wehen und Kämpfen der letzten Monate errungen; es bleibt als reeller Gewinn nur das wichtige Privilegium, fortan auch die Petitionen des französischen Volkes mit berathen zu dürfen — allerdings ein unermeßlicher Fortschritt, wenn die Legislative mit warmem Herzen und freimüthiger Unerschrockenheit die Wünsche der Nation erhören, die Mißbräuche abstellen will.

Wie stellt sich fortan die Bilanz des Kaisers nach den Bestimmungen des neuen Senats-Konsults? Was gewinnt, was verliert er? Er begiebt sich zunächst der Hilfe des Senats, der ihm, über die Köpfe der Deputirten hinweg, alle Maßregeln seines persönlichen Willens verfassungsmäßig legasirte. Er räumt der einzigen Opposition, der er überhaupt gewärtig sein kann, derjenigen des gesetzgebenden Körpers einen weitern Spielraum ein, indem er ihr nicht mehr die Beschlüsse des Senats als Dämpfer aufsetzt, welche das französische Volk stets in dem seichten Fahrwasser des kaiserlichen Willens festhielten. Er giebt jedem Deputirten das Recht, ihn oder vielmehr das verantwortliche Ministerium zu interpelliren, wenn Maßregeln, die nicht im Sinne des Liberalismus sind, von ihm angeordnet werden. Dagegen reservirt er sich jetzt ausschließlich die konstituirende Gewalt, nachdem sie auf die dynastischen Interessen eingeschränkt worden. Die Initiative der Berufung auf ein Plebiszit, die Regietheatralischer Suffrage-universel-Aufführungen gibt er nicht aus der Hand, und über die Willenserklärungen der Legislative sowohl wie des Senats hinweg, will er allein mit dem Volke verhandeln dürfen, sobald ihm ein solcher Schritt nöthig erscheinen sollte. Hier liegt die Achillesferse des Senats-Konsults; denn es ist dem Kaiser eingeräumt, jeden Widerspruch der beiden Kammern zu brechen durch Plebiszite, und er hat bisher ein großes Geschick bewiesen, diese so zu beeinflussen, daß sie stets nach seinem Willen ausfielen. Er kann das Volk alle Tage fragen, wenn er die Verfassung ändern will: er braucht es auch niemals zu fragen. Er läßt sich die Pforte offen, durch die er jeden Augenblick wieder zu seinem alten System zurückkehren kann. In diesem Punkte zeigt der Senatskonsult die bekannte napoleonische Sucht nach despotischen Alleinherrschaft in unveränderter Physiognomie. Ex ungue Napoleonem!

Worin der Senats-Konsult vom 28. März einen Fortschritt auf dem Gebiete des Liberalismus in Frankreich. bezeichnet, das ist: Der Kaiser räumt mit jenem servilen Mameluckenthum auf, das den dynastischen Interessen seine Ehre, seine Unabhängigkeit, seine Achtung opferte, fixirt die Schranken der Gewalten in Frankreich, und erweitert die Kompetenzen der Legislative. Er vernichtet aber zugleich alle konstitutionellen Hoffnungen durch das, was er sich selber vorbehält.

Deutschland.

△ **Berlin,** 4. April. Das Programm eines deutschen Südbundes, welches vor Kurzem die „A. A. Ztg." brachte, scheint, nachdem es die Runde durch die Presse gemacht hat und hin und her besprochen worden ist, bereits der Vergessenheit anheimgefallen zu sein — ein Schicksal, welches Jedem, auch dem anscheinend vernünftigsten Südbundprogramm widerfahren muß, weil die Südbundidee an sich ein Phantom und nicht realisirbar ist. Ohne also Todte erwecken zu wollen, möchte ich nur noch auf eine Stelle der Einleitung jenes Programms hinweisen, welche in der Presse nicht die gebührende Berücksichtigung erfahren zu haben scheint. Es wird dort nämlich die Behauptung ausgesprochen, daß den süddeutschen Staaten durch die Bestimmungen des Prager Friedens nicht gestattet sei, einzeln dem Nordbunde beizutreten. Diese Auffassung ist aber offenbar nicht zutreffend.*) Nach Auflösung des alten deutschen Bundes ist jeder süddeutsche Staat vollkommen souverän geworden, also in jeder Hinsicht befugt, Verträge abzuschließen, welche seiner Regierung zweckmäßig erscheinen. Diese Souveränetät ist durch die Verabredungen, welche Preußen und Oesterreich in Prag getroffen haben, in keiner Weise geschmälert, denn einmal sind dies Verabredungen zwischen Dritten und sodann gehen dieselben nur dahin, daß Oesterreich auf jeden Widerspruch gegen die im Artikel 4 des Friedensvertrages genannten Einrichtungen verzichtet und daß diese Einrichtungen zu der Neugestaltung Deutschlands gehören, in die Oesterreich sich nicht mischen will. — Die Angriffe des Konzils gegen den Protestantismus, von denen ich in meinem vorigen Briefe sprach, sind doch nicht so arg, wie man nach den Zeitungsnachrichten annehmen müßte, welche die erwähnten Ausfälle wiedergeben und gleichzeitig berichten, daß das Proömium am 29. März zur Annahme gelangt sei. Das ist nun zwar richtig, aber die Mittheilung ist noch dahin zu ergänzen, daß das Proömium in einer wesentlich veränderten Form angenommen worden ist, welche wenigstens keine unzweifelhaften Beleidigungen des Protestantismus mehr enthält. — In Rom ist am 27. März der türkische Gesandte am italienischen Hofe angekommen, wahrscheinlich mit einem Auftrage in Betreff der orientalischen Bischöfe, die sich bitter über die Behandlung beklagen, die man ihnen angedeihen läßt. Zwei von ihnen befinden sich in den Kerkern des Santo Ufficio, andere sind mit Einsperrung bedroht. Auch die deutschen Bischöfe werden vielfach behelligt, und zwar durch vornehme deutsche Proselyten, wie Graf Bloome und Graf Schönburg, die sich unablässig bemühen, den Papst zu veranlassen, daß er die Opposition auf dem Konzil tadelt und die Fanatiker der Unfehlbarkeit und des Syllabus mit Lobsprüchen überhäuft. — Das pariser Komite für die Versorgung der Welfenlegionäre ist nicht in Wirksamkeit getreten. Der bekannte Meding ist nach Hietzing abgereist, er kann also nicht, wie gewisse Blätter meldeten, dort in Ungnade gefallen sein. Von den französischen Mitgliedern ist Baron Thenard wegen seiner kosmopolitischen Tendenzen und der Deputirte Morin de Malsabroir als einer jener Industriellen bekannt, die sich auch in der dänischen Frage (er war bei der Demonstrationsreise französischer Journalisten und Deputirten, die vor 2 Jahren nach Kopenhagen in Scene ging) gegen Preußen brauchen ließen.

*) Uns schien gerade dieser Punkt der bedeutsamste und gegen ihn richteten wir vor Allem unsere Ausführung. Vgl. den Leitartikel „Von hervorragender Seite" in Nr. 74 d. Bl. Red. d. „Pos. Z."

⊙ **Berlin,** 4. April. Nach den heute aus Wien eingetroffenen Nachrichten hat das Gesammtministerium seine Entlassung genommen und Graf Potocki ist mit der Bildung des neuen Kabinets vom Kaiser beauftragt. Ueber die Bedeutung des lang erwarteten Ausgangs in dieser Krisis des österreichischen Verfassungslebens kann ein Zweifel kaum bestehen. Sowohl die Umstände, unter denen die Entscheidung erfolgt, als die Persönlichkeit des Grafen Potocki deuten auf den Sieg des föderalistischen Prinzips in unverschleierter Weise hin. Insofern handelt es sich auch, wie zuzugeben ist, um mehr als nur um das österreichische Verfassungsleben, es sind nicht mehr konstitutionelle Formen, die sich mit diesem oder jenem Inhalt zu erfüllen trachten, oder gegen die sich der Kampf der Parteien selbst richtet, sondern es handelt sich um das innerste Lebensprinzip des vielsprachigen Völkergemisches, welches das österreichische Kaiserhaus zu einer äußerlichen Einheit zusammenhält, um die immer wiederkehrende, immer noch ungelöste Frage, ob es noch gelingen wird, aus dem geschichtlichen Entwickelungsprozeß, dem Oesterreich im fatalistischen Zuge unterliegt, die staatliche Einheit hervorgehen zu lassen, ob es bereits so weit gekommen ist den zentrifugalen Kräften als den stärkeren den Sieg zu überlassen und die staatliche Einheit mehr oder minder Preis zu geben, um die monarchische — so lange und so viel wie möglich — zu retten. Die Entscheidung, welche jetzt gefallen ist, bejaht allem Anschein nach die zweite Alternative; sie für definitiv und unwiderruflich zu erklären, ist natürlich unstatthaft, zumal die Entwickelung Oesterreichs im Einzelnen sich schwer übersehen läßt. Im Großen und Ganzen aber wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß es sich um eine sehr folgenschwere Wendung in den Geschicken des Kaiserstaates handelt, der den ersten Schritt thut, sich freiwillig in jene großen autonomen Ländergruppen zu zerlegen, denen die Politik der außerdeutschen Elemente des Staates übereinstimmend zustrebt. Wie noch eine solche Wendung der Dinge Preußen und Deutschland im Allgemeinen angeht, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. In der vorigen Woche war übrigens einer der Hauptführer der czechischen Partei, der böhmische Fürst Thurn und Taxis zum Besuch hier anwesend. — Einen guten Eindruck — wenn auch nicht unmittelbar für Hrn. v. Mühler, der nur unter dem Zwang der Umstände handelt, macht die in Hannover erfolgte Ernennung des Superintendenten Thilo zum General-Superintendenten. Thilo ist ein Gegner der Orthodoxie und vertrat in der Landessynode besonders die Opposition gegen das Konsistorialregiment. Seine Ernennung ist durch den König unter Uebergehung eines vom Landeskonsistorium vorgeschlagenen orthodoxen Superintendenten durch Vermittelung des Oberpräsidenten erfolgt und als Antwort auf die bekannten Brülschen Anträge zu betrachten. — Die in der „Köln. Ztg." als bevorstehend erwähnte Ernennung Laskers zum Stadtgerichtsrath dürfte diesmal etwas mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, als es bei früheren ähnlichen Meldungen der Fall war.

♋ **Berlin,** 4. April. [Sitzung des Bundesraths des Zollvereins. Der Großherzog von Weimar und Schultze-Delitzsch. Antrag betr. die Unterstellung des Eisenbahnwesens unter den Bund. Antrag Meyer. Die Seemannsprüfungen. Aus der städtischen Finanzkommission.] Der Bundesrath des Zollvereins trat heute Nachmittag um 3 Uhr im Bundeskanzleramte unter Vorsitz des Bundeskanzlers Grafen Bismarck zu seiner ersten diesjährigen Plenarsitzung zusammen. Nach Verkündigung von Substitutionen schritt man zur Wahl des Protokollführers, welche wie bisher auf den Geh. Reg. Rath Eck fiel und schritt dann zur Wahl der drei ständigen Ausschüsse. Es wurden gewählt 1) in den Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen Bayern, Sachsen, Würtemberg, Braunschweig; zu Stellvertretern Hessen und Mecklenburg-Schwerin; 2) in den Ausschuß für Handel und Verkehr: Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg; als Stellvertreter Würtemberg, Lübeck. 3) In den Ausschuß für Rechnungswesen: Bayern, Sachsen, Würtemberg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und Lübeck; zu Stellvertretern Baden und Hessen. Demnächst wurden an Vorlagen eingebracht: von Seiten Preußens die Abänderung des Vereins-Zolltarifs mit dem Bemerken, daß die Petroleumsteuer in Fortfall gekommen; dagegen aber der Zoll für den Kaffee erhöht sei. Ferner legte Preußen vor die Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen aus der

Tabaksteuer, nebst Aufstellung einer Tabakbau-Statistik. Diese Vorlagen, sowie ein Antrag Bremens, betr. das amtliche Waarenverzeichniß wurden den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und Handel und Verkehr überwiesen. Die Vorlegung von Eingaben machten den Schluß der Sitzung. Wie man hört, ist die Annahme des erhöhten Kaffeezolls nicht unwahrscheinlich, da schon aus Süddeutschland und zwar von Seiten liberaler Abgeordneten hierher gemeldet worden, daß man in Süddeutschland dem Vorschlage nicht entgegen sei, zumal da in den niedrigen Volksschichten der Kaffee seit längerer Zeit durch Suppensurrogate ersetzt werde. — Der Großherzog von Weimar hat sich vor seiner Abreise von Berlin durch den Abg. Schulze-Delitzsch einen Vortrag über dessen, das Genossenschaftswesen und die Arbeiterfrage betreffende Prinzipien halten lassen und den Abgeordneten um Uebersendung seiner bezüglichen Schriften ersucht. — Der Antrag des Abg. Miquel bezüglich der Unterstellung des Eisenbahnwesens unter den Bund, ist von Mitgliedern aller Fraktionen des Reichstags unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen den Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstag ein Gesetz über das Eisenbahnwesen zum Zwecke der Einführung gleichmäßiger Grundsätze für die Konzessionirung, den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen, insonderheit auch behufs der Verwirklichung der in den Art. 42—44 der Verfassung des Nordd. Bundes enthaltenen Bestimmungen, sowie der Herstellung geeigneter Organe zur Ausübung der dem Bunde auch in Bezug auf die Eisenbahnen zustehenden Befugnisse vorzulegen.“ — Der Abg. Meyer (Bremen) ließ heute im Reichstage einen Antrag kursiren, der etwa folgenden Inhalt hat: den Bundeskanzler zu ersuchen, in Ueberlegung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen möchte, behufs leichterer Einführung der Doppelwährung, der Goldkrone den festen Kurs von 9 Thaler 10 Sgr. oder 16 Fl. 2 Kr. zu geben. Es wird wohl die Regulirung dieser Angelegenheit zugleich mit der Münzfrage zum Austrage kommen; für die Bremer Bank, welche die Goldkronen mit 9 Thlr. 3 Sgr. gekauft hat, wäre eine schleunigere Erledigung wohl erwünscht; im Uebrigen hat es Niemand damit eilig. — Die Frage wegen der Seemannsprüfungen hat bekanntlich vielfach Beschwerden aus Kreisen der Betheiligten hervorgerufen und damit erwiesen, daß alle bezüglichen umfangreichen Verhandlungen des Bundesraths vergebliche Mühe waren. Da nun eine Ausgleichung im Sinne der vielfachen Petitionen seitens der Nächstbetheiligten nicht zu erwarten ist, so wird in den Kreisen der Reichstagsabgeordneten aus der Provinz Hannover, aus den Hansestädten und aus Oldenburg ein Antrag vorbereitet, dahin gehend, die Seemannsprüfungen unter Aufhebung der bezüglichen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung, welche die Angelegenheit der Verwaltung anheimgiebt, auf gesetzlichem Wege zu regeln. — Die städtische Finanzkommission debattirte vor einigen Tagen die Frage, ob die im Besitz der Stadt befindlichen Staatspapiere (deren Summe sich etwa auf 600,000 Thlr. beläuft) konvertirt werden sollten oder nicht. Nach umfangreichen Erörterungen gelangte man, namentlich unter Hinweis auf den Umstand, daß die Papiere auf viele Jahre hin im Besitz der Stadt verbleiben, zu dem einstimmigen Beschluß, die Frage zu verneinen. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß in erster Reihe die Banquiers, welche Mitglieder der Finanzdeputation sind, zu diesem Beschlusse beitrugen. Der Vorgang wird in der Stadt lebhaft besprochen.

— Der Generalkonsul des Nordd. Bundes in London veröffentlicht unter dem 2. d. im „St.-Anz.“ folgende Bekanntmachung, betr. die Lebensversicherungs-Gesellschaft „Albert“ in London:

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 4. März d. J. benachrichtige ich die Betheiligten hierdurch ergebenst, daß inzwischen von dem hiesigen Konkursgerichte Mr. John Young hier, Tokenhouse-yard Nr. 16 wohnhaft, zum gerichtlichen Liquidator in den 1) über die Bank of London and National Provincial Insurance Association, 2) die Family Endowment Life Assurance and Annuity Society und 3) die Medical, Invalid, and General Life Assurance Society eröffneten Separatkonkursen ernannt worden ist, und daß diejenigen, welche an die eine oder andere der gedachten Gesellschaften Forderungen zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben, wenn solche 1) die Bank of London and National Provincial Insurance Association betreffen, bis zum 29. April d. J. einschließlich, 2) wenn die Forderungen die Family Endowment Life Assurance p. Society betreffen, bis zum 12. April d. J. einschließlich, 3) wenn ihre Forderungen die Medical, Invalid p. Life Assurance Society betreffen, bis zum 15. Juli d. J. einschließlich, bei dem Liquidator anzumelden.

Alle drei Gesellschaften sind früher mit der Lebensversicherungsgesellschaft „Albert“ vereinigt worden, so daß möglicher Weise die ursprünglich bei einer oder der andern dieser Gesellschaften Versicherten ihre Forderungen bereits bei den Liquidatoren der Lebensversicherungsgesellschaft „Albert“ angemeldet haben. Dies schließt aber nicht aus, daß eine nochmalige Anmeldung der Forderung bei dem Liquidator erfolgen muß, wenn der Versicherte sich seinen Anspruch gegen die eine oder andere der obengedachten Gesellschaften erhalten will. Diejenigen, welche bis zu dem angegebenen Termine ihre Forderung nicht angemeldet und auf Verlangen des Liquidators nachgewiesen haben, sollen aller Ansprüche auf die vor ihrer Anmeldung oder Beweisführung vertheilte Masse verlustig gehen. Anmeldungen, welche an mich gelangen, werde ich an den Liquidator weiter befördern. — Schließlich ersuche ich alle Diejenigen, welche ihre nach der Konkurseröffnung gezahlten Prämien zurück zu erhalten wünschen, mir sowohl die Originalquittungen, als auch eine mit ihrer Namensunterschrift versehene, im Voraus ausgestellte Empfangsbescheinigung gefälligst zu übersenden.

— Man nimmt an, daß der Reichstag etwa bis zum 15. Mai dauern, das Abgeordnetenhaus wahrscheinlich im Juli aufgelöst werden wird und die Neuwahlen dann im August stattfinden. In den ersten beiden Wochen des Mai soll sich das Schicksal des Strafgesetzbuches in dritter Lesung entscheiden. Außer Preußen — so schreibt man der „Fr Z.“ von hier — halten nur noch die beiden Mecklenburg an der Todesstrafe fest. Auch Graf Bismarck soll in diesem Punkte, von zwei Uebeln das kleinere wählend, geneigt sein, eine Konzession zu machen, vorausgesetzt, daß der Reichstag bei politischen Verbrechen erhebliche Konzessionen macht und leider würde die Annahme dieser Bedingungen von Seiten des Reichstages kaum zweifelhaft sein.

— Der Vorstand und Beirath des hiesigen Bildungsvereins für Arbeiterinnen hat dem Handelsminister für die kürzlich ergangene Verfügung, betreffend die Anstellung der Frauen und Töchter von Stationseinnehmern bei leichten Amtsverrichtungen an Eisenbahnen seinen Dank ausgesprochen und demselben folgende Bitte hinzugefügt:

„Ew. Exzellenz wollen in Anbetracht der bei der Verwendung der Frauen im Staatsdienste hier, wie noch viel mehr in anderen Ländern erzielten günstigen Resultate, und in Berücksichtigung des wahrhaft drückenden Nothstandes auf dem Gebiete weiblicher Erwerbsthätigkeit — das durch solche Verwendung eine wesentliche und segensreiche Erweiterung erfahren dürfte — die beschränkende Bedingung der Familienangehörigkeit fallen lassen und statt dessen jeder qualifizirten Bewerberin, unter eigener Verantwortlichkeit, die Zulassung gestatten.“

— Der König hat auf den Bericht des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten die staatliche Anerkennung für die Seitens des Fürstbischofs von Breslau ausgesprochene Errichtung einer katholischen Pfarrei in Demmin (Pommern) ertheilt.

Schwerin, 4. April. (Tel) Heute haben die kommissarisch-deputatischen Verhandlungen zum Abschluß der Steuerreform begonnen, und ist hierzu der Graf Bassewitz aus Berlin bereits eingetroffen. Als Regierungskommissarien fungiren neben ihm der Staatsrath v Müller und der Staatsminister v. Hammerstein aus Neu-Strelitz.

Karlsruhe, 4. April. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den Jurisdiktionsvertrag mit Hessen einstimmig an. Hierauf wurde das Stiftungsgesetz mit der Uebergangsbestimmung übereinstimmend mit dem Beschlusse der ersten Kammer mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Die Ultramontanen waren bei der Abstimmung abwesend.

Oesterreich.

Aus **Wien** wird der Augsburger „Allg. Ztg.“ geschrieben:

„Es war schon seit einiger Zeit die Rede davon, daß der Kurfürst von Hessen wegen des Verkaufs seiner böhmischen Herrschaft Horschowitz in Unterhandlung stehe. Das Geschäft ist so gut wie abgeschlossen: der „Eisenbahnkönig“ Dr. Strousberg ist der Käufer. Der Kaufpreis von 3½ Mill. Fl. ist bereits vereinbart (der Kurfürst hat die Herrschaft vor 16 Jahren für 2 Mill. Fl. Konv.-M. an sich gebracht); es handelt sich nur noch um das Zugeständniß der vom Verkäufer gestellten Nebenbedingung einer Abfertigung von 140,000 Fl. für die nach Horschowitz gezogenen kurhessischen Forst- und Oekonomiebeamten.“

Prag, 1. April. In Swarow fanden gestern Zusammenrottungen von strikenden Arbeitern statt. Aus Reichenberg wurden zwei Jäger-Kompagnieen requirirt. Die Soldaten wurden mit Steinen beworfen und gaben Feuer. Ein Ruhestörer wurde getödtet, mehrere andere verwundet. Von Josephstadt und Prag gehen Truppen-Abtheilungen nach Swarow.

Schweiz.

Bern, 4. April. (Tel.) Die Stadt Bern hat gestern mit großer Majorität für die Subvention der St. Gotthardsbahn gestimmt. Die Wittwe Limosin ist gestern an Frankreich ausgeliefert worden. — An dem Schützenfest in Langenthal betheiligten sich nahezu 5000 Männer. Dieselben beschlossen, gegen die Tendenzen des Konzils zu protestiren und den Bundesrath aufzufordern, den Bestrebungen der Jesuiten im Vaterlande energisch entgegenzutreten.

Frankreich.

Paris, 2. April. Im heutigen Ministerrathe, welcher unter dem Vorsitze des Kaisers stattfand, wurde die Frage berathen, ob die neue Verfassung durch ein Plebiszit gutgeheißen werden solle. Der Kaiser, den Rouher in der letzten Zeit stark bearbeitete, sprach sich zu Gunsten desselben aus, und die Majorität der Minister, darunter auch Ollivier, schloß sich der Ansicht desselben an. Nächsten Montag soll dies im gesetzgebenden Körper von den Ministern angekündigt werden. Auf die öffentliche Meinung machte dieser Entschluß keinen guten Eindruck. Abgesehen davon, daß dieselbe überhaupt gegen das Regime der Plebiszite, besonders bei so verwickelten Fragen wie die vorliegende, ist, sieht man die ganze Sache schon deshalb mit mißtrauischen Augen an, weil der Plan von Rouher ausgeht, um das jetzt Bestehende wieder über den Haufen zu werfen. In der Versammlung des linken Zentrums im Grand Hotel sprachen sich die anwesenden Mitglieder fast alle gegen das System der Plebiszite aus. Zugleich beschloß man nicht zu dulden, daß die Kammer, während man über ihr Schicksal entscheide, sich ganz ruhig verhalte, daß sie zum wenigsten ihre Meinung über die neue Verfassung abgebe. Außerdem kritisirte man die Art und Weise, wie die Senatoren ernannt werden sollen. Schließlich beschloß man, eine aus den Herren d'Andelarre, Latour-Dumoulin, Chambrun, Keller und de St. Paul bestehende Kommission an Emile Ollivier zu senden, um diesem mitzutheilen, daß das linke Zentrum sofort eine Interpellation Betreffs des Senatsbeschlusses beantragen wolle, damit die Kammer ihre Ansichten kundgeben könne. Diese Kommission begab sich heute Nachmittag um 3 Uhr zu Ollivier. Heute Abend findet eine weitere Versammlung des linken Zentrums statt, um einen definitiven Beschluß zu fassen. Selbstverständlich zirkuliren unter diesen Umständen wieder Gerüchte von einer Modifikation des Kabinets, d. h., man spricht wieder von dem Rücktritte Darus und Buffets. Was den Aufruf an das Volk anbelangt, so soll derselbe im Mai stattfinden. — Das „Pays“ war gestern über Jules Favre hergefallen, weil er zuerst gegen Jerome David auf ungerechtfertigte Weise insolent gewesen, und dann demüthige Entschuldigungen gemacht habe. Jerome David hat in Folge dessen folgendes Schreiben an das „Pays“ gerichtet:

Herr Chef-Redakteur! Ich lese im „Pays“ von heute ab eine irrige Darstellung des Zwischenfalls, welcher mich, sowie die Herren Jules Favre betrifft; es ist meine Pflicht, dieselbe zu berichtigen. Hr. Jules Favre hatte Worte an mich gerichtet, die mir beleidigend erschienen. Ich verlangte noch in der Sitzung Erklärungen von ihn; er kam zum Präsidentensitz, um mir zu sagen, daß er mich nicht nicht habe verletzen wollen und daß er gegen jede Absicht dieser Art protestire; ich forderte, daß der Zwischenfall aus dem Sitzungsberichte gestrichen werde. Dieses ist in wenigen Worten die getreue Darstellung des Vorfalles; ich weiß nicht, weßhalb die Linke und Hr. Garnier Pagès interveniren lassen. Ich bedaure aufs lebhafteste die Auslegungen Ihres Journals. Genehmigen ꝛc.

Der Ministerrath hat sich entschlossen, Rom gegenüber nach dem Beispiele der anderen Mächte wieder eine zuschauende Haltung zu beobachten. Ollivier und der Kaiser haben beide für die Zweckmäßigkeit der Rückkehr des Hrn. v. Banneville nach Rom gesprochen und man hat auf jeden Schritt beim Konzil verzichtet.

Paris, 4. April. (Tel.) Gestern und heute haben Sitzungen des Ministerraths stattgefunden. — In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Regierung sich auf eine Beantwortung der Interpellation Grevy einlassen, und daß der Senatuskonsult einem Plebiszit unterbreitet werden würde. Man erwartet in der nächsten Kammersitzung die bezüglichen Erklärungen der Regierung hierüber. — Gestern ernannte die Kommission für den Senatuskonsult Rouher zum Präsidenten, Bouchard zum Sekretär. — „Français“ schreibt, das linke Zentrum hat sich gestern, wenn auch ungern, entschlossen, mit dem Ministerium für die Vertagung der Interpellation über den Senatuskonsult zu stimmen. Das Blatt fügt hinzu, Ollivier habe erklärt, morgen in der Kammer ein Vertrauensvotum zu fordern und daraus eine Kabinetsfrage zu machen. Heute hätten wieder Besprechungen zwischen Ollivier und den beiden Zentren stattgefunden; es werde wahrscheinlich Uebereinstimmung erzielt werden, bis jetzt sei in Betreff des Plebiszits jedoch noch nichts entschieden. „France“ glaubt zu wissen, das Ministerium werde morgen bei der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers erklären, daß es jede Interpellation über die Verfassungsfrage zurückweise. — Gutem Vernehmen nach treten der Gouverneur der Crédit foncier Frémy und Baron Alfons Rothschild in den Verwaltungsrath der preußischen Zentral-Bodenkreditgesellschaft.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg.“ unterm 29. März geschrieben:

Man ist hier zu der Ueberzeugung gelangt, daß Banneville nicht die geeignete Persönlichkeit ist, um den vielfachen Schwierigkeiten der augenblicklichen Situation die Stirn zu bieten, ja, daß seine geringe Uebersicht der Verhältnisse und seine Schwäche gegenüber der hiesigen Regierung einen großen Theil der diplomatischen Niederlage zu tragen hat, welche grell genug auch durch die Tusche der außerordentlichen Bevollmächtigung des Herrn Gesandten beim Konzil durchblickt. Ein Protest einer Regierung gegen gewisse Entscheidungen wird nach dem jetzt einmal herrschenden System der „Superiorität von Gottes Gesetz über der Menschen Satzung“ Frankreich in den Augen dieser Leute nicht deshalb eher von der Pflicht, zu gehorsamen und sich „dem Ausspruche des h. Geistes zu unterwerfen,“ entbinden, weil er vor der Votirung und Proklamation erlassen worden ist. Uebrigens ist bekannt, daß Banneville selbst sich gegen die von Daru postulirte Zulassung eines Vertreters der französischen Nation beim Konzil aufgelehnt hat. Die einzige Konzession, welche Antonelli ihm in Aussicht zu stellen für gut befunden hat, war die, daß die Schemas des Konzils vor ihrer Behandlung in den Kongregationen der französischen Regierung sollten eingehändigt werden. Die ganze Reise des Gesandten nach Paris macht hier den Eindruck, als habe derselbe sie lediglich im Interesse der Kurie unternommen, um die Regierung von der Ungebühr einer jeden Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Konzils zu überzeugen.

— Eine Korrespondenz der „Décentralisation“ aus **Rom** vom 26. März berichtet Folgendes:

Der Hausgeistliche eines armenischen Bischofes hatte seit seiner Ankunft in Rom sich in derartigen Reden gegen die päpstliche Autorität ergangen, daß der Kardinal Barnabo, Präfekt der Propaganden, ihm Mäßigung anempfehlen zu müssen glaubte und ihn aufgefordert hatte, sich in das Kloster der Passionisten zu begeben und dort eine Bußübung abzuhalten. Der Geistliche hat sich in solchen Ausdrücken geweigert, daß das Vikariat sich genöthigt sah, Gewalt anzuwenden, um ihn zu nöthigen, sich an den besagten Ort zu begeben. Die Agenten des Vikariats begaben sich demnach in die Wohnung des armenischen Bischofes im Sacro Ritiro auf der Lungara, nahmen den Geistlichen fest und setzten ihn in einen Wagen. Der Armenier aber wehrte sich, und da die Agenten keine eigentliche Gewalt anzuwenden wagten, sprang er wieder aus dem Wagen und flüchtete sich zu seinem Bischofe. Dieser protestirte gegen seine Verhaftung. Der zweite Fall aber ist viel wichtiger. Eine apostolische Visitation war befohlen für das Kloster der armenischen Antoniter an der Kolonnade von St. Peter am Vatikan. Der armenische Bischof hat dem apostolischen Visitator den Eintritt verweigert. Darauf hat der Papst dem Bischofe Msgr. Kasagian befohlen, sich nach St. Sabina zu begeben, um dort religiöse Uebungen zu verrichten; der Bischof hat sich aber dessen geweigert und sich an den Bischof von Marseille, Msgr. Place, gewandt, um den Schutz der französischen Regierung anzurufen.“

Großbritannien und Irland.

Dublin, 1. April. Gestern sind von dem aus Holyhead angekommenen Dampfer drei Mehlfässer mit Beschlag belegt worden, nicht etwa wegen Steuerunterschleifs, sondern weil sich statt Mehles in denselben Gewehre und Revolver vorfanden, die für den Westen der Insel bestimmt waren.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. April. (Tel.) Die Orlogsfregatte „Tordenskjold“ ist nach England abgegangen, um das Kabel der nordischen Telegraphengesellschaft einzunehmen, und wird hierauf nach China weitergehen. — „Dagstelegraphen“ zufolge ist der Kammerherr Sick, früher Geschäftsträger in Rußland, vom Staate beauftragt, nach Peking und Yeddo zu gehen, um den Besuch Burlingames zu erwiedern, und die diplomatischen und Konsularverhältnisse daselbst zu regeln, sowie mit Hilfe der russischen, englischen und französischen Regierung die Interessen der nordischen Telegraphengesellschaft zu fördern.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Konstantinopel** vom 2. April wird telegraphirt: „Die Pforte will nicht zugeben, daß in den internationalen Gerichten Aegyptens die europäischen Richter die Mehrheit bilden. Der Großvezier wird darüber eine Schrift ausstellen, welche Nubar Pascha wahrscheinlich selbst dem Vizekönig überbringt.“

Amerika.

Aus **Hayti** kommt die Nachricht, daß General Saget am 20. März als Präsident der Republik auf 4 Jahre eingeführt worden ist. Aux-Cayes war noch immer von einer Schaar Aufständischer bedroht

---

Norddeutscher Reichstag.

33. Plenarsitzung. (Schluß.)

Abg. Dr. Braun: Ich bin gleichfalls für den Gesetzentwurf und gegen alle Amendements, gegen die von Benda und Prosch schon deswegen, weil ihr Tilgungsplan sich nur auf diese eine Anleihe bezieht, also die Unifikation der Schuld, die wir doch hauptsächlich erstreben, unmöglich gemacht wird. Ein Amortisationsplan ist immer ein Versprechen, von dem ich nicht weiß, ob ich es werde halten können, namentlich nicht, wie theuer mir die Erfüllung zu stehen kommen wird. Behandeln wir doch diese Frage bei dem jedesmaligen Etat! Etatsmäßige Ueberschüsse sind unmöglich und über die wirklichen ist schon durch Art. 90 der Verfassung disponirt: sie werden für das nächste Jahr in Einnahme gestellt. Bei solchem Stande aber einen Amortisationszwang einzuführen, heißt entweder die Matrikularbeiträge erhöhen oder sich nach neuen Steuern umschauen. Welchen Erfolg das letztere hat, haben wir im vorigen Jahre gesehen. Und auch die Erhöhung der Matrikularbeiträge hat ihre faktische Grenze, die armen Thüringer können eben nicht so viel leisten, wie die reichen Hansestädte Hamburg oder Bremen, wo ja der Einzelne allein schon einen Staat bildet. (Heiterkeit). In dem finanziellen Provisorium, in dem wir leben, sich definitiv zur Tilgung zu verpflichten, ist nicht wohlgethan. Nehmen Sie daher einfach die Vorlage an.

Abg. v. Saenger: Hr. v. Patow scheine bei seinem Gesetzentwurf von der Annahme auszugehen, daß die Bundesanleihen immer zu 4½ Prozent aufgenommen würden. Müßte aber einmal eine Anleihe zu einem höheren Zinsfuße kontrahirt werden, so steigere sich mit der Bestimmung, daß zur Tilgung alljährlich ein Betrag verwendet werden soll, „welcher dem dritten Theile der zur Verzinsung der Schulden des Bundes erforderlichen Summe gleichkommt“, die Tilgungsquote und trete eine höhere Belastung des Bundes ein, als beabsichtigt werde. Dem wolle er durch sein Amendement abhelfen, nach dessen Annahme er eventuell für den Patowschen Entwurf stimmen werde; denn prinzipaliter stehe er auf dem Standpunkte Brauns.

Abg. v. Hoverbeck: Die Behauptung des Herrn Kommissars, daß man einig darüber sei, gegen die Gläubiger keine bindenden Verpflichtungen mehr einzugehen, ist irrig. Es ist allerdings nur eine Minorität, die an der bisherigen Zwangstilgung festhält und daher gegen den ganzen Entwurf stimmen wird, was jedoch nicht ausschließt, daß sie von den einzelnen Vorschlägen den Patowschen für den besten hält. Er ist nicht unklar, sondern deutlich und unzweifelhaft in der Form. Die bisher in Preußen übliche Tilgung erreicht auch er noch lange nicht. Wenn aber Preußen bisher eine so hohe Summe amortisiren zu müssen glaubte, so sollte der Bund doppelt und dreifach sich dazu verpflichtet halten. Nach v. Patows Vor-

schlage ist die Tilgung die Regel. Will einmal der Bundesrath nicht amortisiren, aber der Reichstag will es, so muß die Amortisation erfolgen. Eine Bevormundung der gesetzgebenden Gewalt kann ich darin nicht erkennen. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus zwei Faktoren: was dem Bundesrath einmal unangenehm sein möchte, ist doch für den Reichstag immer eine Sicherung. Hiernach kann ich Patows Entwurf nur mit Freuden begrüßen, während der Braunsche Standpunkt direkt dazu führt, die Tilgung überhaupt aufzugeben. Das mag für ein großes Handlungshaus passen, aber nie und nimmer für den Staat. Das Saengersche Amendement beseitigt gerade den wichtigsten Zweck des Patowschen Entwurfs; denn es verbietet die Amortisation von mehr als $1\frac{1}{2}$ Prozent auch für den Fall, daß die gesetzgebenden Faktoren einig sind.

Abg. Prosch: Unsere Anträge sind weder bedeutungslos, noch gefährden sie das Prinzip der Unifizirung. Sollten neue Anleihen nöthig werden, so kann auf diese unser System angewendet werden. Durch das Gesetz muß ein Minimalbetrag der Tilgung festgestellt und für den Maximalbetrag freie Hand gelassen werden. In diesem Sinne ist mein Antrag formulirt und unterscheidet sich materiell von dem Bendaschen nur dadurch, daß ich die Abänderung dieses Minimalbetrages nicht blos im Etatsgesetz, sondern ganz allgemein auf dem Wege der Gesetzgebung zulassen will. Eventuell bitte ich um Annahme des Benda-Patowschen Antrages mit meinem Amendement.

Abg. v. Blanckenburg wird für den selbstständigen Entwurf Patows stimmen. Wenn eine Staatsschuld mit Tilgungspflicht aufgenommen wird, so gewährt die Börse einen höheren Kurs. Warum sollen wir unserer jungen Anleihe diesen Vortheil nicht mit auf den Weg geben? Nach Patow müssen wir tilgen und soll die betreffende gesetzliche Bestimmung aufgehoben werden, so gehört dazu die Zustimmung beider Faktoren; nach der Vorlage ist daß Verhältniß gerade umgekehrt, die Tilgung kann schon durch das Veto des einen Faktors verhindert werden.

Abg. v. Kardorff: Die Freikonservativen werden gegen alle Anträge und für die Vorlage stimmen.

Bundeskommissar Camphausen: Die Auffassung, daß mit Annahme der Tilgungspflicht ein höherer Kurs für Anleihen zu erlangen sei, ist völlig unrichtig. Das zeigt täglich die Ausführung des Konsolidationsgesetzes. Tag für Tag wird dieselbe fortgesetzt und schon heute steht die Ueberzeugung fest, daß gar Viele, die es versäumen möchten bis zum 23. April mit der Prämie zu konsolidiren, am 24. froh sein werden, auch noch ohne die Prämie die Konsolidation effektuiren zu können. Die Vortheile einer Einheit der Schuld sind zu groß und werden so sehr anerkannt, daß man der andern Form nie mehr den Vorzug einräumen wird. Wäre jene Auffassung richtig, so würde ich es mir zur Gewissenssache machen, die Darlehnsgeber nicht zu dem Glauben zu verleiten, als sei ihnen diese Tilgung garantirt; denn sämmtliche Antragsteller stimmen darin überein, daß die einen glauben, daß, wenn sie die künftige gesetzgebende Gewalt nicht unter die Vormundschaft des Reichstags stellen, auch nicht in den mäßigsten Beträgen getilgt werde, während die andern, je nachdem die Finanzen des Bundes es gestatten, eine geringere oder schwächere Tilgung wollen eintreten lassen.

Abg. Sombart wird für Benda-Patow mit dem Amendement Prosch stimmen. Er ist für obligatorische Tilgung, aber mit einer Latitude. Werde der Patow'sche Entwurf angenommen, so wisse man nicht, wieviel getilgt werde. Bei Unifizirung der Schuld müsse auch der Zinsfuß in's Auge gefaßt werden. Wolle die Regierung gern tilgen, so werde sie die Anlehen zu einem möglichst hohen Zinsfuß zu kontrahiren suchen, wolle sie das nicht, so werde sie den Zinsfuß niedrig bemessen. Das sei ein Zustand der Ungewißheit über die Tilgung, zu dessen Herbeiführung er nicht beitragen wolle. — Abg. Grumbrecht: Von einer Verschiedenheit des Zinsfußes könne bei sämmtlichen Anträgen nicht die Rede sein, denn man wolle ja eine Rentenschuld machen.

Sämmtliche Anträge werden abgelehnt oder zurückgezogen und der Regierungsentwurf wird unverändert fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung über den Vertrag zwischen dem Bunde und Hessen wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe. — Der Vertrag ist wie der mit Baden abgeschlossen in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juni 1869, betreffend die Gewährung der Rechtshülfe und zu dem Zwecke die Bestimmungen dieses Gesetzes der Hauptsache nach auch auf den Verkehr zwischen dem Bunde und den süddeutschen Staaten auszudehnen.

Abg. Endemann findet die Bestimmungen des Vertrages in vielen Punkten von dem Inhalte des Gesetzes in bedenklicher Weise abweichend und fürchtet, daß sich viele Konflikte daraus ergeben werden. Bei loyalem Verhalten der hessischen Regierung hätte man den Zweck des Vertrages dadurch erreicht, daß man das Rechtshülfegesetz auf Südhessen ausdehnte. In gleichem Sinne sprechen sich Buff und Dr. Braun aus; letzterer bemerkt, die Verhältnisse zwischen dem Nordbunde und Hessen seien konfus, deshalb müsse auch jede Bestimmung über dies Verhältniß gleichfalls konfuse werden; er werde gegen den ganzen Vertrag stimmen.

Bundeskommissar Hoffmann (Hessen) erwidert, daß durch einfache Ausdehnung des Rechtshilfegesetzes auf Südhessen noch kein norddeutsches Gericht in der Lage sein würde, das Urtheil eines süddeutschen Gerichtes vollstrecken zu müssen oder umgekehrt. Diese Verhältnisse könnten eben nur im Wege des Vertrages geregelt werden. Mit der Beschuldigung der Illoyalität gegen die hessische Regierung sollte man doch etwas vorsichtiger sein, die hessische Regierung habe keine Veranlassung gegeben, an ihrer Loyalität zu zweifeln, sie sei allen Bundespflichten mit Bereitwilligkeit nachgekommen, daß die Verhältnisse, so wie sie jetzt lägen, für die Dauer nicht aufrecht erhalten werden könnten, könne Niemand bestreiten. Aber es entspreche wenig der Stellung des Reichstages, etwa durch Verwerfung dieses Vertrages einen Druck auf die hessische Regierung auszuüben. „Auch ich glaube“, schließt der Herr Kommissar, „daß die Zeit nicht mehr allzu lange dauern wird, wo das gegenwärtige Verhältniß auch von Seiten der hessischen Regierung als ein solches betrachtet werden wird, das nicht mehr länger bestehen kann.“ (Beifall.)

Abg. v. Rabenau fürchtet, daß die Verwerfung des Vertrages nicht den gewünschten Erfolg einer Pression auf Südhessen zum Eintritt in den Bund, sondern die Folge haben werde, daß der Zusammenhang von Oberhessen und Südhessen immer mehr gelockert und schließlich auf eine Personal-Union reduzirt werden würde. Auf diese Weise gehe Südhessen aber vollständig zum Teufel. Redner empfiehlt einen Antrag Buffs, daß der Reichstag seine Genehmigung zu dem Vertrage nur unter der Bedingung geben möge, daß durch Art. 45 eine Verpflichtung der oberhessischen Behörden zur Auslieferung nichthessischer Angehöriger des Norddeutschen Bundes an Südhessen nicht ausgesprochen werde, und daß beim Austausch der Ratifikationen durch den Bundeskanzler eine dahin gehende Deklaration des Artikel 45 gegeben werde.

In der Spezialdiskussion bittet Endemann den § 45 vollständig zu streichen, da die Genehmigung eines Vertrages unter gewissen Klauseln formell unthunlich sei. § 45 lautet: In den Beziehungen der großherzoglich hessischen Gerichte nördlich und südlich des Mains untereinander behält es bei dem bestehenden Rechte insoweit sein Bewenden, als durch dasselbe die Gewährung der Rechtshilfe insbesondere die Verpflichtung zu Auslieferungen in weiterm Umfange, als durch den gegenwärtigen Vertrag begründet wird.

Hr. v. Bernuth beantragt 1) den Vertrag zu genehmigen, 2) gleichzeitig zu erklären, daß durch Artikel 45 eine Verpflichtung oder Berechtigung oberhessischer Gerichte oder Behörden, Angehörige des Norddeutschen welche nicht dem hessischen Staatsverbande angehören, nach Südhessen auszuliefern, nicht begründet werden soll, 3) den Bundeskanzler zu ersuchen, eine der Resolution entsprechende Deklaration des Art. 45 beim Austausche der Ratifikationen vertragsmäßig festzustellen. (Zu Gunsten dieses Antrages zieht Buff den seinigen zurück.)

Präsid. Delbrück erklärt sich mit dem Antrage v. Bernuths vollkommen einverstanden, da derselbe den Tendenzen der Regierungen entspreche und formell gar keine Bedenken errege. Es sei gar nichts Ungewöhnliches, — und im Zollvereins Vertrage sei ein Prezedenz gegeben — daß durch eine nachträgliche Deklaration eine dunkle Bestimmung erläutert werde.

Abg. Lasker: Der angeführte Präzedenzfall trifft nicht zu; dort handelt es sich um eine allseitige stillschweigende Uebereinstimmung, der wir durch eine Resolution Ausdruck gaben; hier sollen wir einen Artikel dahin deklariren, daß er das Gegentheil von dem bedeuten solle, was er in seinem Wortlaute besagt. Der einzige zulässige Weg ist der, daß wir § 45 streichen und den Regierungen überlassen, uns bis zur dritten Lesung eine ihren Tendenzen entsprechendere Fassung vorzulegen.

Präsident Delbrück hält dies für formell unmöglich. Nehme das Haus den vorliegenden Vertrag nicht an, so bleibe nichts übrig, als einen neuen abzuschließen und diesen später wieder einzubringen. Man umgehe diese Weitläufigkeit aber einfach durch Annahme der Resolution.

Dr. Braun ist der Ansicht, daß die einseitige Erklärung des preußischen Vertreters über die bei Abschluß des Vertrages obwaltende Absicht der Paktirenden nicht genüge. Er wundere sich, daß der hessische Vertreter nicht seinerseits ebenfalls eine Erklärung über den § 45 abgebe. — Bundeskommissar Hoffmann ist nicht in der Lage, sich über die Absichten der hessischen Regierung bei Abschluß des Vertrages im Augenblick zu äußern, da er selbst an den Verhandlungen über den Vertrag nicht Theil genommen habe. Uebrigens übersehe der Abg. Braun vollständig, daß der Vertrag mit Südhessen abgeschlossen sei, er selbst aber nur als Vertreter Nordhessens legitimirt sei, Erklärungen abzugeben (große Heiterkeit). Sobald er sich über die Intentionen seiner Regierung informirt habe, werde er sich Namens Südhessens in einer Note an den Bundeskanzler wenden.

§ 45 und die Resolution v. Bernuths werden angenommen, desgl. der ganze Vertrag. Um drei Uhr tritt das Haus noch in die zweite Berathung der 2. Hälfte des Strafgesetzbuches, welche in der von der Kommission amendirten Gestalt vorliegt. Der von Münzverbrechen handelnde 8. Abschnitt wird ohne Debatte genehmigt. Abschnitt 9 handelt vom Meineid, für welchen Lasker gleichfalls mildernde Umstände für zulässig erklären und im Fall sie vorhanden sind, auf Gefängniß nicht unter 6 Monaten erkannt haben will. Namentlich trete das Bedürfniß, mildernde Umstände anzunehmen bei der Angabe der Generalien bei Zeugenaussagen auf, wo oft aus falscher Gêne falsche Angaben gemacht werden. Der Antrag Laskers wird abgelehnt, desgl. Fritzsches, daß eine Erklärung mit Ja oder Nein an Eidesstelle nach Weigerung der Eidesleistung soll bekräftigt werden dürfen. Bis Abschnitt XI. wird die Vorlage in der Fassung der Kommission genehmigt. — Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Montag. (Doppelbesteuerung. Eheschließung. Konvention mit Spanien. Strafgesetz.)

---

34. Plenarsitzung.

Berlin, 4. April. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Camphausen, Leonhardt u. A. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung. Abg. Fries ist mit den meisten Bestimmungen einverstanden. § 1 bestimme ganz richtig, daß ein Norddeutscher zu den direkten Staatssteuern nur in dem Bundesstaate herangezogen werden dürfe, in welchem er seinen Wohnsitz habe; wenn dann aber § 3 sage, daß der Gewerbebetrieb in dem Bundesstaate besteuert werden solle, wo das Gewerbe betrieben werde, so werde damit die Freizügigkeit wenigstens in den kleinen Staaten unmöglich gemacht. Abg Dr. Becker: Die Bestimmung gelte jedenfalls nur von stehenden Gewerben; werde ein solches in Berlin und gleichzeitig in Dessau betrieben, so sei es billig, daß es auch an beiden Orten besteuert werde. — Die Ueberschrift „Beseitigung der Doppelbesteuerung“ passe nicht zu dem Gesetze, da es nicht alle Fälle der Doppelbesteuerung beseitige. Er akzeptire das Gesetz aber als Abschlagszahlung.

Bundeskomm Camphausen: § 3 ist so auszulegen, daß die Steuer von stehenden Gewerben überall da erhoben wird, wo das Gewerbe betrieben wird, also in dem angeführten Beispiel in Berlin und in Dessau; beim Betriebe eines Gewerbes im Herumziehen so, daß jeder Staat die Steuer normirt nach Maßgabe des Betriebes, der innerhalb seines Gebietes stattfindet. Daß der Entwurf die Doppelbesteuerung nicht absolut beseitigt, ist richtig; er hat sie auch nur so viel als möglich ausschließen wollen. Er bestimmt, daß man sich für die Besteuerung überall an den Wohnsitz halten solle und in dem Falle, daß Jemand mehr als einen Wohnsitz hat, der Betreffende da besteuert werden solle, wo ergleichzeitig auch die Staatsangehörigkeit habe. Will man sich sehr selten vorkommende hypothetische Fälle konstruiren, so gesteht der Entwurf zu, daß er für diese die Entscheidung nicht giebt. Nehmen Sie ihn an, so werden die bisherigen Klagen bis auf ein Minimum verschwinden.

Abg. v. Haake: § 3 lasse auch das aus dem Gewerbebetrieb fließende Einkommen besteuern; da frage es sich immer noch, ob z. Berlin oder in Dessau? — Damit wird die erste Berathung geschlossen, die zweite wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Eheschließung im Auslande, wird in dritter Berathung nach den Kommissionsvorschlägen angenommen, nachdem Abg. Windthorst sein ablehnendes Votum motivirt hat: der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt greift weit über das Bedürfniß hinaus, überschreitet die Kompetenz des Reichstages, greift tief in das Familienrecht ein und wird durch die Veränderungen der Kommission zu einem Versuch die fakultative Zivilehe von auswärts her in den Bund zu importiren. Man will sie gleichsam die Linie passiren lassen, um sie desto schmackhafter zurückkehren zu sehen. Der Entwurf erleichtert endlich die Ehe allzusehr und kann leicht zur Wiederholung der Szenen beim Schmidt von Gretna-Green führen.

Die Konsular-Konvention mit Spanien wird in dritter Berathung genehmigt. Darauf wird die Berathung der Strafgesetze bei dem 11. Abschnitt (Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen) aufgenommen.

§ 163 wird in folgender Fassung angenommen: „Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert (so nach Lasker für den ursprünglichen Eingang: „Wer öffentlich Gott lästert“) oder eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft (dieß Worte! oder „Gegenstände ihrer Verehrung“ nach Lasker gestrichen, ebenso die Worte: „ihre Lehren“) oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft („oder verspottet“ nach Lasker gestrichen) ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.“

Abg. Kryger beantragt folgende Fassung: a) „Wer öffentlich Gott lästert, oder wer die Achtung vor dem Namen und den Geboten Gottes dadurch untergräbt, daß er die Verletzung eines im Namen der Gottheit geschlossenen Vertrages als eine patriotische That anempfiehlt, so wie wer die Lehren der Religionsgesellschaften dadurch herabwürdigt, daß er trotz der Absicht, die Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten von den Umständen abhängen zu lassen, den Mißbrauch des Namens Gottes bei Schließung von Verträgen begünstigt, u. s. w.“ b) den Zusatz: Staatsbeamte, welche im Namen der heiligen Dreieinigkeit geschlossene Verträge verletzen, werden nicht blos von der Strafe der Gotteslästerung betroffen, sondern auch unfähig erklärt, fernerhin ein Staatsamt zu bekleiden. c) event. Art. 163 zu streichen. — Die Anträge werden einstimmig abgelehnt.

Der 13. Abschnitt handelt von den Vergehen gegen die Sittlichkeit.

Dem § 174, welcher Nothzucht, unzüchtige Handlungen an Personen unter 14 Jahren rc. mit Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten bestraft, wobei die Vorlage bestimmt, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, schlägt die Kommission vor, den Zusatz zu geben, daß der Antrag nicht mehr zurückgenommen werden kann, nachdem die förmliche Anklage bei Gericht erhoben worden. Abg. Stumm beantragt die Bestimmung daß die Verfolgung nur auf Antrag eintrete zu streichen. Es dürfe Eltern, die sich aus niederträchtiger Absicht ihres Kindes nicht annehmen, nicht mit solchen Bestimmungen Vorschub geleistet werden. Der Effekt derselben werde sein, reiche Leute, welche die antragberechtigten Personen zu bestechen in der Lage sind, straflos zu machen, während mittellose bestraft werden.

Schwarze und Miquel bemerken dagegen, daß in den meisten Fallen gerade die gerichtliche Verhandlung für die verletzten Personen ein fast noch schlimmeres Unglück sei, als das an ihnen vergangene Verbrechen, eine Tortur der allerschlimmsten Art. Seien Verbrechen dieser Art an Kindern begangen, so könne sich in diesen die Erinnerung daran wieder verwischen; die gerichtliche Verhandlung aber werde den Eindruck zu einem bleibenden machen. Schäden der Familie seien durch keine Kriminalgesetzgebung gut zu machen. Der Antrag Stumm wird verworfen, dagegen nun dem § 176, welcher Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe für den Fall androht, daß durch eine der eben bezeichneten Handlungen der Tod der verletzten Person verursacht worden, der Zusatz gegeben: „Die Verfolgung tritt von Amts wegen ein.“

Der 14. Abschnitt handelt von der „Beleidigung“, und unterscheidet einfache (wörtliche oder thätliche) Beleidigung und verläumderische Beleidigung. Die Kommission hält an dieser Unterscheidung fest und fügt nur der verläumderischen Beleidigung den speziellen Fall hinzu: „ingleichen wer in Beziehung auf Gewerbtreibende oder Kaufleute eine Thatsache behauptet oder verbreitet, welche den Kredit zu gefährden geeignet ist.“ Abgeordneter Lasker beantragt die Streichung dieses Zusatzes und wird außerdem bei der verläumderischen Beleidigung den Fall der fahrlässigen Verbreitung falscher Thatsachen wider besseres Wissen unterscheiden resp. das Strafmaß danach bestimmt wissen. Abg. Meyer: Die Bestimmung zum Schutze des kaufmännischen Kredits sei keine gesetzgeberische Neuerung, sondern schon in der Gesetzgebung Sachsens, Thürigens, Braunschweigs, Hamburgs u. s. w. enthalten. Der Schutz des Kredits sei noch nicht gewahrt durch allgemeine Bestimmungen zum Schutze der Ehre. Abg. Lasker: Wir schlagen einen falschen Weg ein, wenn wir nach Ständen klassifiziren. Auch ist die vorgeschlagene Bestimmung durchaus einseitig. In neuerer Zeit war irgendwo (in Oesterreich) das Gerücht verbreitet, ein bedeutendes Haus werde in nächster Zeit seine Zahlungen einstellen. Eine Anzahl von Männern aus aristokratischen Kreisen erklärte öffentlich das Gerücht für unbegründet, gleichwohl erfolgte schon nach wenigen Tagen der Bankerott jenes Hauses. Der Verdacht lag nahe, daß jene Männer ihre Erklärung nur abgegeben, um ihre eigenen Forderungen zu retten, also um andere Leute in Verluste zu stürzen. Wenn Sie aber eine Schädigung des Kredits durch unwahre Behauptungen bestrafen, so müßten Sie auch eine durch Unwahrheiten bewirkte Stärkung des Kredits für strafbar erklären, denn die nachtheiligen Folgen sind dieselben. Ueberhaupt ist der kaufmännische Kredit bereits mit Privilegien wahrhaft überspannt, und wir haben keinen Grund ein neues Privileg hinzuzufügen, das der ungesunden Geheimnißkrämerei hinsichtlich der Vermögensverhältnisse weiteren Vorschub leistet. Einer Verläumdung seines Kredits kann jeder Kaufmann am Besten mit der offenherzigen Mittheilung seines Vermögensstandes entgegentreten; weist die Veröffentlichung seiner Bücher nach, daß er in guten Verhältnissen ist, so kann keine Verläumdung ihm etwas schaden. Was meinen anderen Antrag betrifft, so soll derselbe keine Milderung, sondern nur eine sachgemäße Scheidung verschiedenartiger Verhältnisse enthalten. In dem § 184 der Vorlage sind zwei Vergehen zusammengestellt, die weder in der Volksmeinung noch nach der moralischen Schätzung einen gemeinsamen Inhalt haben, die fahrlässige und die absichtliche Verläumdung. Auch ich will einen Schutz gegen Verbreitung falscher Thatsachen, gleichviel, ob dieselbe fahrlässig oder wider besseres Wissen geschehen ist; aber die Strafe soll eine verschiedene sein, ich will nicht, daß eine gewöhnliche Klatscherei ebenso bestraft wird, wie die planmäßige boshafte Verläumdung.

v. Luck bittet, im § 183 die Fassung der Kommission anzunehmen, die Zeit der Strafhaft für einfache Beleidigung aber nicht mit dem Maximum von 6 Monaten zu begrenzen. Er beantragt, die Worte „bis zu 6 Monaten“ zu streichen. Bundeskommissar Leonhardt wünscht für Beleidigungen in allen Fällen die Gefängnißstrafe beizubehalten, tritt jedoch eventuell dem Amendement des Vorredners bei; auch den Anträgen Laskers zu § 184 will er nicht entgegentreten, obwohl er glaubt, daß durch dieselben in der Sache nichts gewonnen sei.

Kirchmann befürwortet die Vorschläge der Kommission, die neben Gefängnißstrafe auch Haft zulassen. Dem anständigsten Manne könne es passiren, daß er Jemand beleidige, und wolle man ihm deshalb in jedem Falle Gefängnißstrafe zuerkennen, wo er Geld, Brille, Ringe inkl. Trauring abliefern müsse, mit den gewöhnlichsten Arbeiten beschäftigt werde, so erscheine dies doch zu hart.

Ackermann hält den Antrag Laskers, auch bei den aus Leichtsinn begangenen Verleumdungen Geldbuße zuzulassen, im Hinblick auf den großen dem Verletzten zugefügten Schaden für zu weit gehend. Bei alternativer Strafandrohung werde der Richter in den meisten Fällen Geld- und nicht Freiheitsstrafe anerkennen. — Nachdem der Referent noch einmal die Kommissionsvorschläge befürwortet hat, wird § 183 mit der vom Abgeordneten v. Luck beantragten Streichung der Worte „bis zu 6 Monaten“ angenommen. Statt des § 184 der Kommissionsvorlage werden nach den Anträgen Lasker, Schwarze und v. Luck folgende Paragraphen angenommen:

§ 184. Wer in Beziehung auf einen Anderen eine Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu 200 Thlrn., oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre, und wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. § 184a. Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen Andern eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird wegen verleumderischer Beleidigung mit Gefängniß bis zu 2 Jahren und, wenn die Verleumdung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängniß ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu 300 Thlrn. erkannt werden. § 184b. In den Fällen der §§ 184 und 184a kann auf Verlangen des Beleidigten, wenn die Beleidigung nachtheilige Folgen für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Beleidigten mit sich bringt, neben der Strafe auf eine an den Beleidigten zu erlegende Buße, bis zum Betrage von 2000 Thlr. erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus.

Hinter § 184 beantragt die Kommission folgenden neuen §: „Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er eine Thatsache behauptet, oder verbreitet, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre, wird, wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist, mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern erkannt werden.

Lasker beantragt hinter „daß er“ einzuschalten „wider besseres Wissen“ und vor „Thatsache“ „unwahre“ und die Worte „wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist“ zu streichen. Referent Meyer erkennt die Lasker'schen Aenderungen als wesentliche an, empfiehlt aber die unveränderte Annahme des Paragraphen, damit Geschichtsschreiber nicht für die Behauptung von Thatsachen bestraft würden, deren Richtigkeit sie juristisch nicht beweisen könnten. v. Hoverbeck hat den Lasker'schen Antrag mit unterschrieben, wird aber prinzipaliter gegen den ganzen Paragraphen stimmen, weil man in Preußen bisher ohne ihn ausgekommen sei und gewisser Konsequenzen und Schönheiten wegen keine neuen Vergehen erdenken dürfe, die bisher nicht so häufig vorgekommen seien, um eine besondere Strafbestimmung zu verlangen. Schwarze: Nicht um Konsequenzen und Schönheiten, sondern um die Ehre der Familie handle es sich hier. Solle sie ungeschützt sein, während das Grab des Verstorbenen geschützt sei? Und werde diese Ehre durch verläumderische Behauptungen gegen einen verstorbenen Verwandten nicht am schärfsten getroffen?

v. Hoverbeck: Wessen Ehre soll denn durch diesen Paragraphen geschützt werden, des Verstorbenen oder des Lebenden? Die Ehre des Verstorbenen kann eigentlich gar nicht geschützt werden, oder wenn diese Idee überhaupt Realität hätte, nur mit Begrenzung auf eine Anzahl von Jahren, wenn das Wesen der Ehre eine Abgrenzung nach dem Datum vertragen könnte. Oder soll die Ehre des Lebenden davon abhängen, daß der Vater oder ein Verwandter ein ausgezeichneter Mann war? Wenn der Vater der ärgste Schurke ist, so kann der Sohn doch der ehrenhafteste Mann sein, das ist die Anschauung unserer Zeit.

Bundeskomm. Leonhardt: Man kann den Paragraph einen Gefühlsparagraphen nennen. Der Entwurf enthielt ihn im Anschluß an das preußische Strafgesetz nicht. Die Kommission wünschte ihn lebhaft, ich glaubte diesem Gefühle Rechnung tragen zu sollen und durch meine Stimme ist er in den Entwurf gekommen. Ich gebe Ihnen aber anheim, ob Sie ihn wollen stehen lassen, in vielen Strafgesetzbüchern findet er sich. — v. Luck meint, daß der Paragraph praktisch werthlos, Goetz, daß er praktisch unmöglich sei; auf Grund desselben könnten auch die Nachkommen Ciceros und Luthers eine Anklage erheben. (Heiterkeit.) Der Paragraph wird mit den Laskerschen Aenderungen angenommen.

§ 185 schließt den Beweis der Wahrheit bei einer Anklage wegen Verleumdung aus, wenn die Beleidigung in der Behauptung einer strafbaren Handlung besteht, wegen deren der Beleidigte rechtskräftig freigesprochen ist. — Auf Antrag Laskers wird vor dem Worte „rechtskräftig“ eingefügt: „vor der Behauptung oder Verbreitung“.

Alle übrigen Paragraphen des Abschnitts 14 werden in der Fassung der Kommission unverändert angenommen; desgleichen Abschnitt 15, der vom Zweikampf handelt. Ueber Abschnitt 16 (Verbrechen und Vergehen wider das Leben) referirt Evelt, der die Annahme der Kommissionsvorschläge empfiehlt und die Amendements Laskers, welcher auch bei Mord mildernde Umstände zulassen und das Vergehen der Tödtung des Einwilligenden streichen will, abzulehnen bittet.

Abg. Lasker: Abstrakt betrachtet erscheinen alle Verbrechen so schwer,

daß ein Grund zur Annahme mildernder Umstände nicht vorzuliegen scheint, dennoch sind subjektive Verhältnisse möglich, wo ein Nebeneinanderbestehen mit einem Andern dem Mörder undenkbar erscheint. Sie selbst haben dies anerkannt, sonst würden Sie die Tödtung im Zweikampf als Mord bestraft haben. Das Gesetz soll aber möglichst allen Verhältnissen des Lebens gerecht werden und deshalb wünsche ich die Zulassung mildernder Umstände auch beim Mord. Die Tödtung des Einwilligenden darf nicht anders als der Mord bestraft werden, denn sie ist thatsächlich nur ein vertragsmäßiger Mord; mit demselben Rechte würde man für Verstümmelung des Einwilligenden eine besondere Strafbestimmung schaffen müssen.

Bundeskommissar **Leonhardt** bittet gleichfalls die Laskerschen Amendements abzulehnen. Ganz unannehmbar scheine namentlich die Zulassung mildernder Umstände bei Mord, da hierdurch das Rechtsbewußtsein des Volkes aufs Tiefste verletzt werden würde. Freilich könne man sich Fälle konstruiren, in denen die gesetzliche Strafe zu hart erscheine, für sie bleibe der Weg der Gnade offen. Der Bundesrath werde auf einen solchen Antrag niemals eingehen.

Schwarze beantragt für den Fall, daß nach dem Antrage Laskers die Strafbestimmung wegen Tödtung des Einwilligenden im § 211 gestrichen werden sollte, eine analoge Bestimmung dem § 206 hinzugefügt werde. Daß die Tödtung des Einwilligenden ausdrücklich mit Strafe bedroht werde, sei nothwendig, denn sonst würde der Richter sehr oft in die Lage kommen, das Vergehen als Beihülfe zum Selbstmorde zu betrachten und als solche straflos zu lassen. Der Annahme mildernder Umstände beim Morde müsse er ebenfalls entgegentreten. Das Strafgesetz, das bisher den Mord mit der Todesstrafe belegt habe, würde dadurch einen zu großen Sprung machen, der das Bewußtsein des Volkes von der Verwerflichkeit der That erschüttern müßte. Ob ein solcher Antrag in späterer Zeit angenommen werden könne, sei eine andere Frage, die er dahingestellt sein lassen wolle.

Abg. v. Steinmetz erklärt, für § 211 stimmen zu wollen, weil er auf dem Schlachtfelde die Erfahrung gemacht hat, daß Tödtung unter mildernden Umständen sehr wohl vorkommen kann. Wenn man nach der Schlacht über das Schlachtfeld reitet, wird man hier und dort um Gottes Willen gebeten, doch den Martern ein Ende zu machen, unter denen dieser oder jener dem sicheren Tode entgegengeht. Sieht man ein Thier so leiden, so hat man nicht den geringsten Zweifel, was zu thun ist; hat man ein Pistol zur Hand, so schießt man es über den Haufen. Sieht Jemand seinen Freund leiden, sieht die fürchterliche Qual, hört die flehentlichen Bitten, muß er sich sagen, daß es mit ihm zu Ende geht, daß es sich nur um die Dauer der Marter handelt, der er erliegen muß, — da würde ich es nicht entschuldigen, aber es ist ein Akt der Humanität, wenn er sich hinreißen ließe, den Freund von seinen Leiden zu befreien. Ich bin sicher, daß in solchem Falle die Gnade walten würde, denn der Fall ist entschuldbar, und deshalb stimme ich für die Kommissionsvorschläge. (Beifall links.)

v. Luck wird gegen § 211 stimmen. Warum soll der Gesetzgeber Fälle, wie sie dieser § statuirt, milder als einen gewöhnlichen Mord ansehen? Sie sind unter allen Umständen auch nichts anderes (Oho!) — v. **Hoverbeck**: Herr v. Steinmetz hat klar gezeigt, daß eine solche Tödtung etwas ganz anderes ist als ein wohlüberlegter Mord und daß sich mildernde Umstände sehr wohl denken lassen.

Hiermit ist die Diskussion geschlossen. Die Anträge Laskers auf Zulassung mildernder Umstände zu § 206 und Streichung des § 211 werden abgelehnt und die Kommissionsvorschläge bis § 216 angenommen.

§ 217 lautet: Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf fünf Jahre Gefängniß erhöht werden.

Abg. Löwe beantragt, das zweite Alinea zu streichen; es sei kein Grund, Fahrlässigkeit im Amt mit einer höheren Strafe zu belegen, vielmehr könne gerade das Amt, der Beruf ebenso oft einen Milderungsgrund, als einen Verschärfungsgrund an die Hand geben. Redner nimmt Bezug auf die Petition der hiesigen medizinischen Gesellschaft, deren Anträge er sich jedoch nicht vollständig zu eigen gemacht hat. Bundeskomm. Dr. Friedberg erinnert daran, daß das preußische Strafgesetzbuch bei durch berufsmäßige Fahrlässigkeit erfolgter Tödtung außer der Strafe noch den Verlust des weiteren Gewerbebetriebes ausgesprochen habe. Der Grund für die Verschärfung der Strafe bei Fahrlässigkeit im Berufe sei der, daß das Publikum gezwungen sei, sich dieser Personen zu bedienen, wie der Kranke des Arztes. Abg. Schwarze für den Löweschen Antrag. Auch die beste medizinische Bildung schließe einen Irrthum der Aerzte nicht aus.

Abg. Wedemeyer: Gerade auf Antrag des Abg. Löwe sei im Gewerbegesetz die Medizinalpfuscherei freigegeben, das damalige Argument aber desselben sei gewesen, man könne die Medizinalpfuscherei nicht auf dem Wege der Gewerbebeschränkung, sondern allein durch drakonische Gesetze wegen dadurch erfolgender Verletzung des Publikums beseitigen. Nun hier handele es sich um eine solche Gesetzesbestimmung, und wenn Abg. Löwe dieselbe streichen wolle, so öffne er gerade der Verletzung des Publikums durch Medizinalpfuscher, seine jetzigen legalen Kollegen, Thür und Thor.

Abg. Löwe: Das zu streichende Alinea belege ja nicht die Medizinalpfuscher, sondern gerade die Aerzte mit Strafe, enthalte also indirekt ein Privilegium für die Medizinalpfuscher. Von einem Zwange, dem das Publikum unterworfen sei, könne keine Rede sein; der Bundeskommissar möge wohl, wenn er krank sei, einen Arzt gebrauchen, der gewöhnliche Mann aber wende sich ebenso oft an einen Quacksalber.

Der Antrag Löwe wird abgelehnt und § 217 in der Fassung der Vorlage angenommen. Damit ist der 16. Abschnitt erledigt. Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag (Abänderung des Marineanleihegesetzes, Additionalpostvertrag mit Schweden und Strafgesetz.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. April.

— Der neue Landrath des Kreises Posen, Freiherr v. Massenbach, wurde am 1. April Vormittags durch Hrn. Ober-Reg.-Rath Wegner auf dem Landrathsamte in seine amtliche Thätigkeit eingeführt.

— Der Justizminister hat folgende allgemeine Verfügung, betreffend den Eintausch von Schuldverschreibungen der konsolidirten $4^1/_2$prozentigen Staats-Anleihe, erlassen:

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 3. März d. J., betreffend den Umtausch von Schuldverschreibungen älterer preußischer 4- und $4^1/_2$prozentiger Staats-Anleihen gegen Verschreibungen der konsolidirten $4^1/_2$prozentigen Staats-Anleihe, werden diejenigen Beamten der Justizverwaltung, welche mit jenen Staatspapieren Kaution bestellt haben, darauf aufmerksam gemacht, daß sie, um die für den Umtausch bewilligte Prämie zu erhalten, innerhalb der festgesetzten Präklusivfrist — bis 23. April d. J. — unter Einreichung der in ihren Händen befindlichen Kupons zu den von ihnen hinterlegten Schuldverschreibungen die bestimmte Erklärung abzugeben haben, daß sie die letzteren gegen Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe umzutauschen wünschen. Das von denjenigen Justizbehörden, welche zum Umtausch geeignete Schuldverschreibungen in ihrer Verwahrung, beziehungsweise Verwaltung haben, die ihnen in Folge der Bekanntmachung vom 3. März d. J. erforderlich erschienenen Anordnungen bereits getroffen worden sind, setzt der Justizminister voraus.

— In Betreff der Ersatzwahl im Kreise Bromberg-Inowraclaw und über den im Kreisblatt empfohlenen Kandidaten schreibt man der „Bromb. Z." aus Gniewkowo:

Die wissenschaftliche Durchbildung und schätzbare Arbeitskraft des Herrn Heinrich Blankenburg als Ingenieur- und Generalstabs-Offizier nach vorausgegangenen akademischen Studien rechtfertigen die warme Empfehlung dieses Kandidaten, doch muß seine Parteistellung den liberalen Wahlmännern eben wegen der dem Landtage vorliegenden hochwichtigen Aufgaben doch vieles zu bedenken geben. Die Fraktion der Freikonservativen hat sich zwar in wesentlichen Fragen von den Altkonservativen getrennt und den Nationalliberalen mehrfach die Hand gereicht, wenn es galt, Gesetzesvorlagen von den Klammern des alten Regiments zu befreien — in den Debatten und Abstimmung über die von dem Ministerium eingebrachte Kreisordnung haben sie sich aber den Nationalliberalen bei höchst wichtigen Entscheidungen für das Zustandekommen dieses Gesetzes gegenübergestellt. Die Wahlmänner der verschiedenen liberalen Parteien werden an den aufzustellenden Kandidaten die Frage zu richten haben, welche Stellung er der neuen Kreisordnung gegenüber einnimmt. Eine Einigung der deutschen Wahlmänner am Entscheidungstage über den Wahlkandidaten kann nicht angezweifelt werden, wenn dieselben wie bisher der geschlossenen polnischen Fraktion mit Erfolg gegenübertreten wollen. Ein jeder deutsche Wahlmann wird es als eine patriotische Ehrenpflicht anerkennen, zur Wahl zu erscheinen. Der nothwendig werdende Kompromiß wird die Minorität der Majorität sich willig unterordnen heißen, und die konservativen Wahlmänner werden ihrer Zusage eingedenk sein, wenn die Pflicht der Unterordnung an sie hinantritt. Die in Barcin angeregte Versammlung der liberalen Wahlmänner wird aus unserem Distrikte des Inowraclawer Kreises leider von keinem Wahlmann besucht werden — solch politischer Indifferentismus wird selten in anderen Kreisen wiederzufinden sein. Diesem allein, wie auch den materiellen Interessen ist es zuzuschreiben, daß die hiesige Stadt nur polnische Wahlmänner gestellt hat, während in der ersten wie zweiten Klasse der Einwohner bei allgemeiner Theilnahme an der Wahl das deutsche Element, zu welchem die jüdischen Staatsbürger in sonstigen Sachen sich zu zählen pflegen, unstreitig überwiegend ist. Daß gleichen Rechten auch gleiche Pflichten gegenüberstehen, ist diesem Theile der hiesigen Bevölkerung noch wenig zum Bewußtsein gekommen. Das Resultat der Barciner Wahlmänner-Versammlung wird jedoch auch hier zur Kenntniß gelangen und die thätige Unterstützung finden, welche die hiesigen liberalen Urwähler demselben nach Kräften zu bieten vermögen.

— **Ueber die Ausbreitung der granulösen Augenentzündung in den hiesigen Pensionsanstalten geht uns aus zuverlässiger Quelle folgende Mittheilung zu:**

Zuerst trat die Krankheit unter den Pensionären der Kozmianschen Pensionsanstalt im ehemaligen Mariengymnasium (Jesuitenstr.) auf und griff hier bald in dem Maße um sich, daß von 80 Pensionären, welche dort beisammen wohnen, 17 erkrankten. Dieselben wurden in die Krankenanstalt der grauen Schwestern geschafft und sind bereits zum Theil geheilt. In dem zweiten Kozmianschen Institute (im ehemaligen Hotel de Vienne), wo die Söhne reicherer Eltern wohnen, ist die Krankheit überhaupt nicht aufgetreten. Da nun die meisten der Kozmianschen Pensionäre das Marien-Gymnasium besuchen, und zu befürchten war, daß dadurch sich die Krankheit auch dorthin verpflanzen könne, wurde seitens des Direktors des Gymnasiums in Bezug hierauf eine Anfrage an Hrn. v. Kozmian gerichtet. Die Antwort fiel beruhigend aus, und war ein ärztliches Attest beigelegt, nach welchem die Krankheit im Pensionat bereits dem Erlöschen nahe war, und in welchem überdies darauf hingewiesen wurde, daß diejenigen Personen, welche die Kranken und Gesunden in der Anstalt bedienten, vollkommen gesund seien, und demnach auch eine Verschleppung der Krankheit nicht zu befürchten wäre. Trotzdem brach nun im Alumnat, welches sich neben dem Mariengymnasium befindet, unter den Alumnen gleichfalls die granulöse Augenentzündung aus und erkrankten von 60 Zöglingen 14, davon 8 leicht. Unter diesen Umständen machte der Regens des Alumnats davon dem Provinzial-Schulkollegium Mittheilung; es wurde von diesem die ärztliche Untersuchung der Alumnen durch den Kreisphysikus Hrn. Sanitätsrath Dr. Gall angeordnet, und dieser legt nach erfolgter Untersuchung (am Donnerstag) sein Gutachten dahin ab, daß die Erkrankten hierorts ärztlich zu behandeln, alle übrigen Alumnen aber aus der Anstalt zu entlassen seien. Diese Entlassung ist auch am Freitage erfolgt. Ueberdies wurde es denjenigen Eltern, welche etwa Besorgniß hegten, daß ihre Söhne im Marien-Gymnasium durch Ansteckung erkranken könnten, anheimgegeben, dieselben die Schule nicht besuchen zu lassen. Im Ganzen sind es demnach etwa 127 Schüler, welche gegenwärtig der Anstalt entzogen sind, 17 aus dem Kozmianschen Institut, 60 aus dem Alumnat, und 50, deren Eltern Besorgniß vor Ansteckung hegen. In keiner der übrigen hiesigen höheren Lehranstalten und Elementarschulen sind, soweit uns darüber Mittheilungen zugegangen sind, Erkrankungsfälle vorgekommen. Nur ein Zögling des Kozmianschen Instituts, welcher bisher die Realschule besuchte, ist schon vor einiger Zeit an der Augenentzündung erkrankt und seitdem nicht in der Schule erschienen. Auch unter den Schülern des Mariengymnasiums grassirt die Augenentzündung nur insoweit, als dieselben den genannten Pensionaten angehören, und hat sich hier offenbar einerseits durch das enge Beisammenleben, andererseits vielleicht auch durch Benutzung derselben Handtücher die Krankheit ausgebreitet. Uebrigens werden im Mariengymnasium in Anbetracht der gegenwärtigen geringen Frequenz die Osterferien wahrscheinlich frühzeitiger beginnen, als unter normalen Verhältnissen.

— **Die Ziehung** der 4. Klasse 141. k. Klassen-Lotterie wird am 14. d. M. ihren Anfang nehmen.

— **Der volkswirthschaftliche Verein** hielt am Abend des 4. April eine Sitzung, um über seine Auflösung oder seinen Weiterbestand zu beschließen. Der Antrag des polytechnischen Vereins, welcher eine Amalgamirung des volkswirthschaftlichen mit dem polytechnischen Vereine bezweckte, wurde abgelehnt, die Fortexistenz beschlossen, und die Wahl eines neuen Vorstandes (Rechtsanwalt Dockhorn, Vorsitzender, Bielefeld, Rendant, Redakteur Stein, Schriftführer, Rechtsanw. Bertheim und Hr. v. Treskow-Radojewo, Beisitzer) vorgenommen. Der neue Vorstand ist autorisirt, Vorbereitungen zu treffen, um im Monat September der Thätigkeit des Vereins eine wirksame und lebensfähige Richtung zu geben. Glück auf!

— **Dem mittels des Telegraphen** korrespondirenden Publikum ist bekanntlich seit fast drei Vierteljahren die Gelegenheit geboten, einzelne wichtige Worte der Depesche innerhalb des Nordbundesgebiets mit vermehrter Sicherheit von Station zu Station nach stattgehabter Niederschrift zum Beweise der richtigen Aufnahme zurücktelegraphiren lassen zu können. Diese lediglich im Interesse des Publikums getroffene Einrichtung hat bis jetzt jedoch, wie man hört, noch nicht den erwarteten allgemeinen Anklang gefunden, weshalb auch wohl erneuert auf jene Einrichtung hingewiesen wird.

— **In den Elementarschulen** haben die öffentlichen Prüfungen am 24. März begonnen, und werden dieselben am 13. April beenden. Von diesen Tagen kommen außer den Sonntagen in Wegfall der 31. März, an welchem die öffentliche Prüfung der Realschule stattfand, und der 11. und 12. April, an welchem die Schüler der Mittelschule geprüft werden.

— **Auf St. Martin** wurde am Sonnabende bei den Erdarbeiten behufs Errichtung eines Neubaues auf einem dem Tellus gehörigen Grundstücke wenige Fuß unter der Erdoberfläche ein großer Topf mit silbernen und kupfernen Münzen, meistens aus der Zeit von 1660—1700, gefunden. Es befinden sich darunter 65 silberne Münzen von der Größe eines 5 Silbergroschenstücks, einige mit dem Porträt des polnischen Königs Johann Kasimir von 1660, andere mit dem Bildniß Friedrich 3. Kurfürsten von Brandenburg (1698). Die Hauptmasse der gefundenen Münzen besteht aus Solidis, sehr kleinen Kupfermünzen, meistens mit dem Bildniß Johann Kasimirs, zusammen 22 Pfund. Eine Berechnung hat ergeben, daß dies einer Summe von 11,000 dieser kleinen Münzen entspricht. Der Metallwerth des Fundes wird kaum 20 Thlr. betragen.

— **An der Freudenreich'schen Essigfabrik** wird gegenwärtig der Bau fortgesetzt, und zwar in der Weise, daß zunächst die 10 Fenster zugemauert aufgeführt werden. Die Adjazenten haben ihre Klagen zurückgezogen, Hr. Pfitzner, weil der Bau in der von ihm verlangten Weise weitergeführt wird, die Fleischerinnung, weil die Techniker bei der Besichtigung ihre Ansicht dahin ausgesprochen haben, daß die Mauer offenbar zum Freudenreichschen Gebäude gehöre, und der Innung nur das Anlehnungsrecht zustehe. Da aber die Innung ihren Protest gegen die Anlage der 10 Fenster aufrecht erhält, so wird zunächst, um die Inhibirung des Baues zu verhindern, das Gebäude ohne die Fenster aufgeführt, um alsdann, falls eine Einigung herbeigeführt oder der Prozeß zu Gunsten des Verklagten entschieden ist, dieselben wieder auszubrechen.

— **Der allgemeine Männergesangverein** hatte am Sonnabend im Volksgartensaale eine Liedertafel für Herren veranstaltet, an welcher die Betheiligung eine sehr zahlreiche war. Die Festtafeln waren nicht allein in dem mittleren großen Saale, sondern auch unter den Gallerieen aufgestellt, und hatten an denselben 240 Festgenossen Platz genommen. Eingeleitet wurde die Festlichkeit um 8 Uhr Abends durch einige Männer-Quartetts, welche auf der Bühne gesungen wurden. In den Pausen zwischen den einzelnen Gängen des Festmahls wurde theils Gesänge, theils Deklamationen humoristischen Inhaltes durch Mitglieder des Vereins auf der Bühne vorgetragen. Wir führen unter denselben hauptsächlich an: die Festkantate, gedichtet von einem Mitgliede des Vereins, das Automatenkabinet, eine entsetzliche That (Ballade), Barbara Ubryk und die hohe Schule am Klavier nach Reichenau, u. s. w. Auch wurden mehrere gemeinsame Lieder von sämmtlichen Festgenossen gesungen. Erst um 3 Uhr war die Liedertafel beendet.

— **Die Ausstellung** derjenigen Zeichnungen und Modellirarbeiten, welche die Schüler der Gewerbe-Zeichenschule in der Zeit von Anfang November vorigen Jahres bis Ende März d. J. angefertigt haben, fand im Ständesaale des k. Regierungsgebäudes am 2., 3. u. 4. d. M. statt. Der Besuch der Ausstellung war ein reger und legte ein deutliches Zeugniß dafür ab, welcher Theilnahme sich auch in weiteren Kreisen unserer Stadt die Anstalt erfreut. Wenn es überhaupt ein hohes Interesse gewährt, jugendlich emporstrebende Kräfte in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung kennen zu lernen, so lag der Hauptreiz speziell dieser Ausstellung gerade darin, daß man deutlich an den Leistungen der einzelnen Schüler verfolgen konnte, wie sie im Anfange kaum die elementarsten Gegenstände korrekt zu zeichnen vermochten, nun allmälig von Stufe zu Stufe sich immer mehr vervollkommneten, und in der außerordentlich kurzen Zeit von 5 Monaten eine ganz achtungswerthe Fertigkeit erlangten. Entsprechend dem Zwecke der Anstalt, in welcher angehende junge Handwerker für ihren Beruf vorbereitet, resp. in demselben weiter ausgebildet werden sollen, wurden die Zöglinge, welche vorwiegend der Altersklasse von 14 bis 20 Jahren angehörten, hauptsächlich im Zeichnen von Ornamenten geübt, um auf diese Weise nicht allein Fertigkeit im Zeichnen zu erzielen, sondern auch Sinn und Verständniß für diejenigen Formen zu erwecken, in denen die Erzeugnisse des Handwerkes sich zu der höheren Stufe des Kunsthandwerkes emporschwingen. Die meisten Ornamente wurden von den Schülern in bedeutend vergrößertem Maßstabe nach Vorlegeblättern gezeichnet. Auch im Modelliren ist recht Tüchtiges geleistet worden, und ist dies um so mehr anzuerkennen, da keiner der Schüler hierin zuvor auch nur die mindeste Uebung hatte. Die Gegenstände, meistens Ornamente darstellend, wurden in Thon modellirt, und alsdann in Gips abgeformt. Von sehr vielem Formensinn zeugt ein Löwenkopf, sowie das Hautrelief eines männlichen Kopfes, an welchem im Ausstellungssaale von einem Kupferschmiedegesellen, jedenfalls dem am weitesten vorgeschrittenen Zöglinge der Anstalt, noch gearbeitet wurde. Unzweifelhaft ist das von der Gewerbe-Zeichenschule im Laufe dieses Winters erzielte Resultat als ein außerordentlich befriedigendes zu bezeichnen. Hoffentlich werden viele Schüler auch die Sonntagsschule während des Sommers besuchen, und soll alsdann im nächsten Winter wieder aufs Neue die Gewerbe-Zeichenschule eröffnet werden, bis wir endlich in den Besitz einer für unsere Provinz so dringend nothwendigen Gewerbeschule gelangen werden. — Gern berichtigen wir unsere neuliche Notiz über die Gewerbe-Zeichenschule dahin, daß dieselbe während dieses Winters nie unter 20 Schülern gezählt hat; erst als die Bauthätigkeit gegen Ende März sich zu regen begann, sank die Zahl der Zöglinge von 40 auf 20 herab, da viele derselben, besonders Maurer und Zimmerleute, bereits lohnende Arbeit fanden. Außer den 4 Zöglingen Pampe, Giese, Koperski und Bejga, welche mit Reißzeugen prämirt worden sind, haben die Zöglinge Jerzykowski, Theinert, Lopinski, Dolega eine schriftliche Anerkennung für ihren Fleiß erhalten.

— **Der Krakauer „Czas"** bringt in seiner Nummer vom 31. März eine Erklärung seines neuen Inhabers, des Grafen Stanislaus Tarnowski. Der „Czas" (heißt es darin) sei in der ersten Zeit seines 20jährigen Bestehens ein Preßorgan gewesen, dessen Vorzüge auch politische Gegner nicht haben leugnen können. Später sei er durch ungünstige Konstellationen in die Hände eines Einzelnen übergegangen, der ihn für seine Interessen ausbeutete, und sei allmälig von seiner Höhe herabgesunken. Graf Tarnowski hofft mit dem Grundsatz, in wieder ihn lebendigen Rapport mit der öffentlichen Meinung zu setzen und ihn zum Organ einer Gesammtheit zu machen, ihn wieder zu Ehren zu bringen in der journalistischen Welt.

y **Krotoschin**, 3. April. [Höhere Töchterschule.] Ein soeben ausgegebenes Einladungsprogramm zu der am 8. April stattfindenden Prüfung der Schülerinnen unserer städtischen höhern Töchterschule zeigt die erfreuliche Entwickelung, welche die Anstalt im verflossenen Jahre genommen. Dieselbe zählt 101 Schülerinnen, welche von 6 Lehrern und 2 Lehrerinnen unterrichtet werden. Die neuern Sprachen werden mit vieler Liebe gepflegt; der Unterricht im Französischen beginnt in der 4. Klasse, derjenige im Englischen in der 2. Klasse. Dem Programm geht eine Arbeit des Rektors der Anstalt, Hrn. Balcke, „über die englischen Romantiker zu Anfang dieses Jahrhunderts" voraus, in welcher Walter Scott die Poeten aus der „Seeschule", Byron 2c. biographisch und kritisch gewürdigt werden.

σ **Meseritz**, 3. April. [Verschönerungsverein. Herberge zur Heimath.] In der letzten Generalversammlung des Verschönerungsvereins wurde Hr. Landrath v. Hinckeldey, Hr. Kreisrichter Buttmann und Hr. Buchdruckereibesitzer Mathias, letzterer als Kassen-Rendant, in den Vorstand gewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den von der alten Färberei hinter den Gärten der Stadt nach der posener Chaussee führenden Weg zu planiren und nach geschehener Rücksprache mit den Besitzern der Grundstücke mit Bäumen zu bepflanzen. Der Verein hat sich besonders durch Anlegung und Unterhaltung des hiesigen Parks verdient gemacht. — Die Herberge „Zur Heimath" wird Montag den 4. April eröffnet. Herbergsvater ist der Schneidermeister Splottstößer. Die einwandernden Handwerksgesellen erhalten einen dem Bedürfniß entsprechenden Unterhalt. Geistige Getränke sollen nicht verabreicht werden. An die Bewohner der Stadt ergeht die Aufforderung, falls sie dem Vereine beizutreten wünschen, dies dem Rendanten, Hrn. Kaufmann Jokisch, mitzutheilen.

n **Schwersenz**, 2. April. [Aus der Stadtverordnetensitzung.] Von dem ausscheidenden und nicht wiedergewählten Stadtverordneten Herrn Gottwald war in seiner damaligen Eigenschaft als Stadtverordneten-Vorsteher in seiner letzten Amtsstunde und vor Konstituirung des neu ergänzten Kollegiums die Neuwahl eines Stadtverordneten-Vorstehers in Szene gesetzt wurden, in welcher er selbst gewählt wurde. Gegen diese dem klaren Wortlaute der Städteordnung widersprechende Handlungsweise war ein Protest an die Königliche Regierung abgegangen, in dessen Beantwortung die vorgenommenen Wahlen für ungültig erklärt und dem Magistrate aufgegeben wurde die Ergänzung des Kollegii durch Einführung des neu gewählten Hrn. B. Baruch zuvor zu veranlassen und hiernächst nochmals die nöthigen Wahlen vornehmen zu lassen. In der zu diesem Zwecke am 30. März abgehaltenen Sitzung, sind nunmehr die Hrn. Apotheker Mielke und Kaufmann Moritz Keiler zum Vorsitzenden resp. Stellvertreter der hiesigen Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. Glücklicher Weise sind unter dem Vorsitze des illegal gewählten Hrn. Gottwald keine Beschlüsse gefaßt worden, da diese gewiß sein Schicksal getheilt hätten.

—e— **Bromberg**, 1. April [Die k. Seehandlungs-Mühlen. Jahrmarkt.] Die hiesigen k. Mühlen, welche von ihren Produkten nur Quantitäten von mindestens 50 Pfund abgeben, waren in diesen Tagen außer Stande, die Käufer zu befriedigen, weil der Absatz, besonders nach außerhalb, ein so bedeutender gewesen sein soll, daß mit den Vorräthen vollständig aufgeräumt ist. Referent hörte hierüber vielfach und besonders von ärmeren Leuten klagen. Eine mit so gewaltigen Betriebsmitteln ausgestattete Anstalt, wie unsere Seehandlungs-Mühlen, könnte mindestens sich solchen Vorrath reserviren, um die kleinen zum eigenen Hausverbrauch entnehmenden Käufer zu befriedigen. So aber sind diese genöthigt, ihren nothwendigen Bedarf an Ort und Stelle mit Preisaufschlägen von Händlern zu beziehen. — Der gegenwärtig hier stattfindende Jahrmarkt ist, so weit er den Kram-, Kurz- und Schnittwaarenhandel betrifft, wieder ohne alle Bedeutung; auch die Pfefferkuchenhändler klagen über schlechte Geschäfte, seitdem der Marktort vom Friedrichsplatz nach dem isolirt gelegenen neuen Markt verlegt ist. Der Viehmarkt, welcher am ersten Jahrmarktstage, also Dienstag, abgehalten ist, war recht lebhaft besucht; es fehlte jedoch leider Kauflust.

≌ **Schneidemühl**, 3. April. [Depeschenverkehr. Schulrevision. Goldene Hochzeit. Stadtverordneten-Ersatzwahl.] Die Telegraphenstation auf dem hiesigen Bahnhofe hat im Verlaufe des ersten Quartals 1870 außer den amtlichen Depeschen noch 368 Privatdepeschen befördert und hierfür eine Einnahme von 65 Thlr. erzielt. Die Zahl der Ankunftsdepeschen betrug 272. Der Verkehr auf der Staatstelegraphenstation in der Stadt ist bedeutend größer. Hauptsächlich wird diese Station aber als Vermittelungsstation benutzt; es sind daher auch auf derselben 6 Apparate in Thätigkeit. Die Zahl der Annahmedepeschen beläuft sich hier monatlich auf 4 bis 500 Stück. — Die durch den Hrn. Superintendenten Grützmacher vorgenommenen Revisionen in der hiesigen evang. und jüd. Stadtschule, sowie in den zur Parochie Schneidemühl gehörigen evang. Landschulen sind nun beendet. Das Prüfungsresultat ist ein durchweg befriedigendes. — Heute feierten die Ackerbürger Zahnschen Eheleute hierselbst im Kreise ihrer Kinder, Verwandten und Freunde die goldene Hochzeit. Hr. Superintendent Grützmacher richtete an das Jubelpaar eine Ansprache und überreichte demselben eine Bibel in Prachteinband, welche die Königin-Wittwe für das greise Ehepaar bestimmt hatte. — An Stelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten-Mitgliedes Hrn. Arndt wurde in der am 31. v. M. stattgefundenen Ersatzwahl Hr. Musiklehrer Pieper gewählt.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurde die Mittheilung gemacht, daß seitens der J. Heineschen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Buchhandlung beabsichtigt werde, einen polytechnischen Journal-Lesezirkel ins Leben treten zu lassen. Die Sache fand vielen Anklang und beschloß man, die Ansicht der Gesellschaft dahin auszusprechen, daß es sich empfehlen würde, in dem Lesezirkel hauptsächlich Journale von allgemeinem Interesse, und weniger die ganz speziellen Fachjournale zu halten. Es wurde dabei die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehlen dürfte, ein Lesekabinet für die polytechnische Gesellschaft einzurichten. Doch wurde davon Abstand genommen, hauptsächlich mit Hinweis darauf, daß der naturwissenschaftliche Verein vor Jahren gleichfalls ein solches Lesekabinet im hiesigen k. Regierungsgebäude eingerichtet habe, daß aber die Sache bald aufgegeben worden sei, da das Kabinet fast gar nicht besucht wurde. — Es wurde ferner die Mittheilung gemacht, daß mit dem Vereinstage der Naturforscher und Aerzte, welcher hier im Juli d. J. stattfinden wird, eine Ausstellung verbunden sein wird. Auf dem Vereinstage soll zwar die Sprache, in welcher verhandelt wird, die polnische sein, doch wird es denjenigen Deutschen, welche der polnischen Sprache nicht mächtig sind, gestattet sein, sich bei den Verhandlungen der deutschen Sprache zu bedienen. — Anknüpfend an die Vorlegung von Zement-Dachplatten in der vorigen Versammlung wurde das Modell zu einem Zement-Forststein, welches in der hiesigen Krzyzanowskischen Zement-Gußwaarenfabrik angefertigt worden ist, vorgezeigt. Dasselbe hat in seiner ganzen Länge einen leistenartigen Vorsprung, mittest dessen sich der Forststein zwischen die obersten Dachlatten, resp. zwischen die beiden obersten Reihen der Zement-Dachplatten einlagert, so daß er auf diese Weise sehr fest liegt. — Erwähnt wurde eine Maschine zur Schindelfabrikation, welche der Fabrikbesitzer Hoffmann in Breslau (Fabrikenkommissarius) konstruirt hat. — Schließlich wurde die Mittheilung gemacht, daß ein hiesiger Hausbesitzer beabsichtige, die Thordurchfahrt in seinem Hause mit möglichst festen und dabei doch eleganten Platten zu belegen. Am besten würden sich dazu die Metlacher Thonplatten empfehlen, die im Reg.-Bezirk Aachen angefertigt werden, und außerordentliche Härte mit schönem Aussehen vereinigen.

☺ Im Handwerkerverein, welcher von jetzt ab sich wieder im Lambertschen Saale versammelt, hielt am Montage Hr. Oehlschläger einen Vortrag über den oberländischen Kanal in der Provinz Preußen. Es wurde zunächst an einer Karte, welche der Vortragende in größerem Maßstabe gezeichnet hatte, die Lage der Seen südwärts von Elbing klar gemacht. Schon im Jahre 1825 zog der Landtag der Provinz Preußen die Frage in Erwägung, auf welche Weise diese Seen des etwa 400 Fuß über dem Spiegel der Ostsee gelegenen holz- und getreidereichen „Oberlandes" unter sich und mit dem nordwärts davon in der Tiefebene gelegenen Drausensee (südlich von Elbing) zu verbinden seien, um auf diesem Wege die reichen Produkte des Landes zu verwerthen. Die Ausarbeitung des Planes und Leitung der Kanalbauten, welche in den Jahren 1844—60 mit einem Aufwande von 1,415,000 Thlr. auf Kosten des Staates ausgeführt worden sind, wurde dem Baurath Steenke übertragen. Zunächst wurden die Seen mit einander durch Kanäle verbunden; der Spiegel einiger dieser Seen wurde dadurch um 17 Fuß gesenkt, und so eine 16½ M. lange Wasserfahrstraße, 317 Fuß über dem Spiegel der Ostsee, hergestellt. Durch den Abißgarsee, dessen Spiegel 5 Fuß tiefer liegt, wurde ein mächtiger Damm geschüttet, und darin ein Aquädukt angelegt. Alsdann wurde diese Wasserfahrstraße durch Kanalisirung des Liebeflusses und Anlegung von Schleusen mit dem tiefer gelegenen Drewenzsee verbunden, von welchem die schiffbare Drewenz nach der Weichsel führt. Auf diese Weise waren zunächst die Städte Liebemühl, Osterode, Deutsch-Eylau, Saalfeld, welche an den Seen liegen, mit einander verbunden worden. Die Hauptschwierigkeit der Aufgabe bestand aber darin, eine Verbindung zwischen dieser 317 Fuß über dem Meeresspiegel gelegenen Wasserfahrstraße und dem tief gelegenen Drausensee herzustellen. Man legte zu diesem Zwecke zunächst von diesem See südwärts einen Kanal mit 5 Schleusen an, durch welche ein Steigen von 44 Fuß ermöglicht wurde. Da nun von da bis zu dem nördlichsten der oben genannten Seen, dem Pinnausee, auf einer Strecke von 5/4 Meilen noch ein Niveau-Unterschied von 273 Fuß vorhanden ist, und die Anlage von zahlreichen Schleusen zu kostspielig erschien, auch das zur Speisung derselben nöthige bedeutende Wasserquantum nicht vorhanden war, überdies die Schifffahrt durch die Schleusen sehr verlangsamt worden wäre, so beschloß man, 4 geneigte Ebenen anzulegen, und wurde Baurath Steenke nach Nordamerika geschickt, um dort den Morriskanal, bei dessen Erbauung die geneigten Ebenen zur Anwendung gekommen sind, zu studiren. Während aber dort zum Emporwinden der Schiffe Dampfkraft angewendet wird, beschloß man, hier die vorhandene Wasserkraft zu verwenden. Der Vortragende erläuterte nun an einem großen Längen-Durchschnitt die Lage der 4 geneigten Ebenen. Die Schiffe, welche auf großen eisernen Wagen von 500 Zentner Schwere ruhen, werden auf den geneigten Ebenen, welche etwa 1300 Fuß lang sind und eine Steigung von 70 Fuß haben, durch Wasserkraft emporgewunden und fahren dann in der höheren Kanalstrecke bis zur nächsten geneigten Ebene, wo das Emporwinden aufs Neue beginnt. Seit dem Jahre 1860 ist der oberländische Kanal vollständig für die Schifffahrt eröffnet; es werden durch denselben die reichen Produkte des Oberlandes dem Tieflande zugeführt, und allmonatlich benutzen 400 Schiffe den Kanal zur Thalfahrt, ebenso viele zur Bergfahrt. Nachdem der Vortragende das Prinzip der geneigten Ebene an dem Modelle des Hrn. Stark im Allgemeinen erörtert, erläuterte der Letztere dasselbe in seinen Einzelnheiten und setzte Maschinen und Schiffe durch Wasserkraft in Bewegung.

Vermischtes.

* **Im Salinenbergwerke zu Wieliczka** sieht es sehr düster aus. Die einzig mögliche Aussicht, jene verhängnißvolle Wasserquelle zu bewältigen, aus der das Wasser seit 18 Monaten unaufhörlich fließt, scheint geschwunden zu sein. Bekanntlich wurde von einem horizontal über dem Kloskischlage gelegenen Korridor ein Durchgang zur Wasserquelle gebahnt, eine Arbeit, die bereits mehr als ein Jahr andauert. Man war bald dem Ziele nahe, da bemerkte man vorige Woche einen neuen Wassereinbruch. Das Element, welches in Folge des starken Gerölles und der Schuttansammlung in seinem ursprünglichen Laufe gehemmt war, brach sich eine neue Bahn und drang gerade dort ein, wo an der Durchstechung des Gesenkes gearbeitet wird. Die Arbeiter mußten natürlich vor dem Elemente zurückweichen und haben von Glück zu sagen, daß sie entkommen konnten.

* **In der Nähe von San Diego,** Südkalifornien, hat ein Deutscher, Namens Vickers, ungewöhnlich reichhaltige Goldminen entdeckt; das Quarz soll 25,000 D. per Tonne werth sein. Die Aufregung, welche diese Entdeckung hervorgerufen, ist ungeheuer; Jedermann in der Nachbarschaft hat sein Geschäft verlassen und ist nach den Minen geeilt, wo es viel Gold, aber vorerst noch sehr wenig zu essen giebt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Stangen's Vergnügungs-Maifahrt!

Die diesjährige Stangen'sche Vergnügungs-Maifahrt wird sich nach **Wien, Semmering, Gratz, Triest, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Genua, Turin, Mailand, Verona, Brenner, Innsbruck, Salzburg, Linz** erstrecken, und ist auch dabei eine Gesellschaftsreise nach **Athen** und **Konstantinopel** (die dreizehnte Stangen'sche) verbunden. Reiseprogramme und alles Nähere ertheilt gratis das **Stangen'sche Reisebureau, Berlin,** Markgrafenstraße 43. — Die Reise beginnt am 1. Mai c.

Das verehrliche Publikum wird hierdurch auf die, Magazinstraße Nr. 1, **von Donnerstag d. 7. d. M. ab stattfindende Auktion von Steingut und Porzellan-Geschirr** aufmerksam gemacht, welche, da der Verkauf in kleinen und großen Parthien erfolgt, jeder Hausfrau die günstigste Gelegenheit bietet, gut und billig zu kaufen.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Comp.** in **Hamburg** besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staatsloose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantieen geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Wir sehen uns veranlaßt unseren Leserinnnen dringend anzuempfehlen, keine Einkäufe von **Toulard Roben** zu machen, ohne vorher die reichen Mustersammlungen der ***Union des Indes,*** Lieferant J. M. der Kaiserin der Franzosen, rue Auber 1, in **Paris**, angesehen zu haben. Auf Verlangen franko.

Große Steingut-Auction.

Im Auftrage eines auswärtigen Handlunghauses werde ich **Donnerstag,** den 7. d. Mts., von Nachmittags 3 Uhr, **Freitag,** den 8. d. Mts., von früh 9 Uhr, und **Montag,** den 11. d. Mts., von früh 9 Uhr ab, im Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1, **verschiedenes Steingut- u. Porzellan-Geschirr, als Töpfe, Krüge, Schüsseln, Kannen,** in allen Größen, sowie **verschiedene andere in diese Branche fallenden Artikel** öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,
Königl. Auctions-Commissarius.

Der in der Subhastationssache des den **Catharina** und **Adam Handschuh**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks **Jerzyce Nr. 26a** auf **den 21. April c., Nachmittags 4 Uhr,** anberaumten Versteigerungstermin ist aufgehoben.

Posen, den 28. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Buddee.

Landgüter

jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen günstig belegen, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

Gerson Jarecki,
Magazinstr. 15 in Posen.

Eine Herrschaft,

3 M. von Posen, 2 M. zur Warthe, 1½ M zur Bahn, 8300 Magdb. Morg. Areal inkl. 600 Morg. 2schürige Wiesen und 3000 Morgen gut bestandenem Kiefern- und Birkenwalde, bedeutendem Torfstich, schöner Jagd und Fischerei, gutem Wohnhause, schönem großem Park, Garten und Treibhaus, Brennerei, Oelmühle, Ziegelei, durchgehends massiven Gebäuden, complettem und veredeltem Inventarium, ist aus freier Hand zu **verpachten** oder zu **verkaufen.**

Nähere Auskunft wird ertheilt unter Litt. P. M. Kyszkowo poste restante.

Konditorei-Verkauf.

In einer sehr frequenten Seestadt Norddeutschlands ist eine große Konditorei mit Billard und sämmtlicher konfortabler Einrichtung vortheilhaft zu übernehmen.

Näh. in der Expedition dieser Zeitung.

Haus-Guts-Tausch!

Ein herrsch. Haus, verz. 57,000 Thlr., blos 6 feiner Miether u. 14,000 Thlr. Schuld., soll mit 10,000 Thlr. baar auf ein Gut vert. werd. u. ein Gut a. d. Bahn v. 1100 Mrg., Pr. 70,000 Thlr., Schuld. 44,000 Thlr. ist auf ein Gut in Posen zu vert. Offert. nimmt d. Kfm. **L. Cohn** zu Berlin, Wollankstraße 16, entgegen.

!Im schles. Gebirge!

ist eine schöne Besitzung, die 2700 Thlr. Pacht bringt, mit herrsch. Wohnhaus u. blos 14,000 Thlr. Hypoth. billig zu verk. oder auf

ein Gut

zu vertauschen durch **L. Cohn** zu Berlin, Wollankstraße 16.

Eine **Gutspacht,** die mit ca. 8 Mille zu übernehmen ist, wird von einem tüchtigen praktischen Landwirth gesucht.

Offerten mit genauer Beschreibung und Bedingungen erbeten sub ***H. F. K. # 500*** poste restante Frankfurt a. Oder.

Verkauf.

Ein Vorwerk von 325 Morgen in der Provinz Posen, ¼ Meile von der Stadt, 2 Meilen Chaussee von der Thorn-Posener Bahn mit vollständigem Inventar und guten Gebäuden ist zu verkaufen. Anzahlung 7 bis 8 Tausend Thaler. Adressen von **Selbstkäufern** sub ***R. 9939.*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin.**

Das Vorwerk **Kozaki**

bei **Lang-Goslin,** 123 Mg. sehr fruchtbaren Boden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Ueber 3000 Thlr. kann auf der Wirthschaft verbleiben. Das Nähere kann man auf der Stelle erfahren unter der Adresse ***A. M.***

Vorschuß-Verein zu Posen.
Eingetragene Genossenschaft.

Bilance
am 31. März 1870.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand	1,069.	4.	—.
Ausstehende Forderungen gegen Wechsel	56,146.	1.	4.
Debitoren	685.	8.	—.
Utensilien	21.	27.	—.
Unkosten	167.	15.	7.

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aufgenommene Darlehen bei Banken ꝛc. und Depositen von Privaten	39,735.	15.	6.
Spareinlagen	1,489.	21.	7.
Creditoren	528.	20.	9.
Einlagen der Mitglieder	14,889.	12.	3.
Reservefond	614.	3.	10.
Zinsen-Ueberschuß	832.	12.	—.

Vorschuß-Verein zu Posen.
Eingetragene Genossenschaft.
G. Berger. Hugo Gerstel.
J. Pfitzmann.

Mein Comtoir,

sowie die Bureaux der Haupt- resp. General-Agenturen der
Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld,
Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,
Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle a. S.
befinden sich Friedrichsstrasse Nr. 20, **erste Etage.**

Posen, im April 1870.

Eduard Mamroth.

Den geehrten Wollproduzenten und Interessenten zeigen wir ergebenst an, daß Anfangs Juni d. J. unsere

Kunstwollwäsche-Fabrik
zu Marienburg

in Betrieb gesetzt werden soll.

Der Preis pro Centner Rohwolle, fabrikmäßig in 3 Qualitäten zu sortiren, waschen, entfetten, trocknen, verpacken, incl. Lager, Assekuranz, Ab- und Anfuhr von und nach der Bahn und Sackmiethe ist auf **drei Thaler** festgesetzt, soll aber bei reger Betheiligung später noch ermäßigt werden.

Zur Wäsche angenommen werden nur Posten von mindestens 25 Ctr. Rohwolle, kleinere Posten ist die Anstalt erbötig anzukaufen.

Auf Verlangen vermitteln wir den Verkauf der fabrikmäßig gewaschenen Wollen, und sind bereit, bei Einsendung der Rohwolle einen zu vereinbarenden Vorschuß zu geben.

Anmeldungen zur Wäsche mit Angabe der Kopfzahl der Schäferei, oder des ungefähren Quantums, erbitten wir möglichst frühzeitig, damit des schwierigen und zeitraubenden Sortiments wegen die nöthigen Vorbereitungen getroffen und die Säcke rechtzeitig zugeschickt werden können. Bei Einsendung muß die Wolle trocken, in ganzen Fließen geschoren, je zwei Fließe mit Kreuzband versehen und die Locken separat gepackt sein.

Auf schriftliche Anfragen sind wir gern bereit, jede gewünschte nähere Auskunft zu geben.

Marienburg im März 1870.

Behrendt & Wadehn.

16,292 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutz- resp. Schiffsholz und 37,267 Kubikfuß Kiefern-Bau- und Nutzholz

sollen aus der hiesigen Oberförsterei:

am Montag den 11. April d. J., von 11 Uhr ab,

in dem Gasthause des Hrn. Jankiewicz zu Gostyn in 6 Loosen und zwar:

im Revier Glogowko bei Gostyn:
Loos 1. 95 Stück Kiefernholz mit 3021 Kubikfuß,
Loos 2. 239 Stück Kiefernholz mit 9949 Kubikfuß,
im Revier Blazejewo bei Dolzig:
Loos 3. 22 Stück Kiefern mit 1767 Kubikfuß,
Loos 4. 286 Stück Kiefern mit 22,530 Kubikfuß,
Loos 5. 212 Stück Eichen mit 7287 Kubikfuß,
im Revier Bodzewko bei Kroeben:
Loos 6. 275 Stück Eichen mit 9005 Kubikfuß

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden zu dem Licitationstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und Aufmaßregister bei den betreffenden Revierförstern vor dem Termine eingesehen werden können. Auch sind Letztere angewiesen, den sich meldenden Interessenten die Besichtigung der Hölzer zu gestatten.

Jeder Licitant hat eine Kaution von 33⅓ Prozent des Taxwerthes desjenigen Looses, auf welches er bieten will, in preuß. Gelde oder inländischen kursfähigen Werthpapieren zu erlegen. — Die Kaufgelder sind innerhalb acht Tagen nach dem erfolgten Zuschlage zu zahlen, und werden drei Viertel der baaren Kaution auf dieselben angerechnet.

Oberförsterei Siedlce bei Pempowo, den 1. April 1870.

Die Forstverwaltung.

Bad Königsdorff-Jastrzemb
in Ober-Schlesien.

Der Versandt von **concentrirter Soole** und **Brunnen** hat begonnen. — Aufträge sind an die **Bade-Inspection** zu richten und werden umgehend ausgeführt.

Bei einer Beamtenwittwe, Gr. Gerberstr. 47, 3 Tr., find. noch 2—3 Knaben, welche hies. Schulen besuch., frdl. Aufn. u. Pflege. Auch erth. Hr. Haupt-Steueramtskontrolleur **Wende** auf dem Haupt-Steueramte nähere Auskunft.

Als geübte **Plätterin,** sowie auch als **Nähterin** in Wäsche empfehle ich mich hiermit einem geehrten Publikum bestens. Das Nähere zu erfragen Wiesenstraße Nr. 3.

Ida Liefke.

Zur Errichtung eines Holz- und Brettergeschäftes wird ein passender Platz in Posen zu pachten gesucht. Offerten nimmt entgegen **A. Friske, Róznowo-Mühle** bei Obornik.

Für Frauenkrankheiten.

Dr. Eduard Meyer in **Berlin** Kronenstraße 17.

Zahnarzt
Kasprowicz
wohnt
Oehmigs Hôtel de France.

Wasserheilanstalt Königsbrunn.

Vorzügl. Wellenbäder, concentr. Sonnenstrahlen-Bäder. Klimat. Kurort b. Dresden. Dir. Dr. Putzar.

Dachpappe

ist von heute ab stets zu haben in meiner hier angelegten Fabrik am Bahnhofe oder auch in meiner Wohnung auf der Neustadt Nr. 183.

Gnesen, im April 1870.

C. Schroeder.

Guter Dünger

wird zu kaufen gesucht. Gef. Offert. zu adressiren an ***G. Meyer*** in **Minikowo** p. Posen.

Im Forst **Naramowice** bei Posen wird täglich durch den Förster **Rau** kiefernes **Bauholz** zu billigen Preisen laut Taxe verkauft.

5 Schock hochstämmige Kastanienbäume, zu Alleen gut geeignet, à Schock 8 Thlr., stehen zum Verkauf.
Dominium **Morawsko** bei Posen.

2000 Scheffel weiße und 1000 Scheffel rothe gesunde

Saat-Kartoffeln,

die ersteren in Górczyn, die letzteren in Kosżczyn, hat der Unterzeichnete zum Verkauf.

Simon Pałacz in **Górczyn.**

Dominium **Bogdanowo** bei Obornik verkauft:

Birnen- und Apfelbäume,

à Schock 16 Thlr.,

Kugel-Akazien,

à Stück 12 Sgr.

Pohls Futterriesenrunkelrübe

à Pfd. 8 Sgr.,
auch sind **Garten-Sämereien** zu haben.
Für die Keimfähigkeit garantire.

C. Menke,
Gärtner.

Zur Saat

empfehle ich weißen, rothen Hopfen, Incarnat, schwedischen, Bockharischen und Wund-Klee-Samen, franz. und Sand-Luzerne, Esparcette, Seradella, Thymothee, franz., engl. und ital. Rheygras, Knaul-, Honig- und Geruch-Gras, Schaf-, Wiesen-, rothen und harten Schwingel, sämmtliche andere Arten von Gräsern und Grasmischungen, kleinen und großen Spargel, verschiedene Möhren und Runkel-Rüben-Samen, **amerikanischen Pferdezahn-Mais,** gelbe und blaue Saat-Lupinen, Rigaer Kronen-Lein-Saat, Wald-Sämereien und künstliche Düngestoffe.

Spezielle Preis-Verzeichnisse werden franko versandt.

L. Kunkel.

Riesen-Runkelrüben-Saamen

gelber Pohl'scher Gattung verkauft den Scheffel mit 4 Thlr., die Metze mit $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Carl Heinze,
Vorwerksbes. in **Klecko.**



Das Dom. **Orlowo** bei Inowraclaw verkauft einen $4\frac{1}{2}$-jähr., 5 Fuß 3 Zoll gr., fehlerfreien, sehr kräftigen, ganz ungebrauchten, kastanienbraunen und eleganten **Hengst.** — Derselbe ist aus einer edlen poln. Stute und von einem Trakehner Hengste gezüchtet, und eignet sich sowohl zum Reit- wie zum Wagenpferde.



Reinblütige **Stiere** stehen in meiner **original Holländer-Vollblut-Heerde** zum Verkauf.
Bischwitz a/W., nur $\frac{3}{4}$ Meile von Breslau entfernt, im April 1870.
Freiherr von Scharr-Thoss.




Fettschafe! Fettschafe.

180 Stück Fettschafe stehen auf dem Dominium **Turkowo** bei **Buk** zum sofortigen Verkauf.

Umzugshalber ist ein gut erhaltener **Mahagoni-Flügel** (wohlfeil) und ein **neuer Wagen** sog. Wózik zu verkaufen.
Buk, im April 1870.
Dietrich,
Polizei-Distrikts-Kommissarius.

Bei
A. Heinze,
Friedrichsstraße 13,
im Nähmaschinen-Geschäft,
werden von jetzt ab auch
Kleider
modern, sauber und billigst gefertigt.

Geschäftsanzeige.

Vom Monat Mai c. ab verlege ich mein Kolonialwaaren-, Tabak-, Cigarren- und Wein-Geschäft in das Grundstück des Posthalters Herrn **Steffenhagen,** und verbinde dasselbe mit einer feinen

Restauration.

Auch empfehle die Räumlichkeiten und Stallungen dem reisenden Publikum und bitte, das mir bisher gütigst geschenkte Vertrauen und Wohlwollen mir auch fernerhin zu Theil werden zu lassen.

Mogilno, im April 1870.

Ewald Rudolph.

Wollangelegenheit.

Wir sind in der angenehmen Lage, den Herren Wollproduzenten mittheilen zu können, daß der von dem unterzeichneten Comité beabsichtigte kommissionsweise Verkauf der Wolle nunmehr als gesichertes Unternehmen feststeht, indem die Anmeldungen hinreichend erfolgt sind.

Wir bemerken dabei, daß die von uns gemietheten Räume uns gestatten, noch weitere Anmeldungen anzunehmen.

Das Comité.

Bollmann. Elsner v. Gronow. Korn. Körte. Lehmann. v. Mitschke-Collande.

Wegen Verlegung des Geschäfts von hier nach Berlin verkaufe ich **alle Arten von Feldsämereien** zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

S. Halle,
Markt- und Schloßstraßen-Ecke 84.

Die **neuesten** Frühjahrshüte empfiehlt in **reichster** Auswahl
Flora Misch,
Schloßstraße 5,
im Hause der Oehlhandlung des Herrn Asch,
1 Treppe.

Die neuesten
Strohhüte,
sowie sämmtliche
Putzartikel
als:
Tülls,
Spitzen,
Crêpes,
Gaze Donna Maria,
seidene Bänder,
Blumen,
Hutfaçons 2c.
in größter Auswahl billigst bei
Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße **5.**

Elegante Sonnenschirme
und
Promenaden-Fächer
billigst bei
S. Tucholski,
Wilhelmsstr. 10.

Mein
Tapeten- u. Rouleaux-Lager,
durch neue Muster aufs **Reichhaltigste** sortirt, empfehle ich zu **sehr billigen** Preisen.
Gardinenstangen und Halter
ebenfalls in **größter** Auswahl.
M. Basch,
36. Breslauerstraße 36.

Ein Flügel
ist billig zu verkaufen **St. Martin Nr. 2,** 1. Stock.

Gut gearbeitete
Mahagoni- u. Eschen-Sopha mit Rips und wollenen Bezügen, eine saubere grüne Plüsch-Garnitur, Chaislongues mit Leder und Ledertuch stehen zu billigen Preisen zum Verkauf bei ***F. Schuster,*** Tapezirer. Mark u. Breslauerstr. Ecke 60.

Hochfein.
Seit Jahren erprobt liefert die 1. Fabrik v. verbess. Brandenb. Schmier- oder Taschenlak solchen inkl. Blechbüchsen und Kisten pr. Pfd. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Den HH. Kaufleuten hohen Rabatt. — Nachnahme. — Depositaire angenehm.
Th. Höhenberger, Breslau.

על פסח
Bestes frisches Gänsefett, Butter, Honig, Weine, Schnäpse und sämmtliche **Colonialwaaren** empfiehlt billigst
Toeplitz,
Krämerstr. 12.

של פסח הכשר
frische Tischbutter, vorzüglichen Honig, so wie sämmtliche Kolonialwaaren offerirt zu billigen Preisen ***S. Abrahamsohn Ww.,*** St. Adalbert 49, am Fischmarkt.

Eine frische Sendung grüner Silberlachse
empfingen soeben
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Bratheringe,
Echte Elb. Neunaugen,
empfehlen in Posten
Gebr. Andersch.

F. W. Schnabel in Danzig,
Seefischhandlung,
versendet billigst alle Fischsorten.

Gute geräucherte **Schinken** in großer Auswahl empfiehlt, das Pfund zu 6 Sgr.
T. Spiżewski,
St. Martin 14.

Gute geräucherte **Schinken,** microscopisch untersucht, **Cervelatwurst** aus Rindfleisch empfiehlt zum bevorstehenden Osterfeste
O. Menzel,
Mühlenstraße 19.

Täglich frische **Pfunddärme** ist aus meiner Dampf-Kornbrennerei und Hefenfabrik, à Pfund $5\frac{1}{2}$ Sgr., zu haben. Wiederverkäufern Rabatt. Aufträge nach außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages sofort ausgeführt.
Pauline Boeck,
Pyritz, Heiligegeiststr. 18.



FRISTER & ROSSMANN,
Nähemaschinen-Fabrik, empfehlen ihre Doppelsteppstich-Nähmaschinen für Familiengebrauch auf elegantem Nußbaum- oder Mahagoni-Tisch mit Verschlußkasten und sämmtlichen Apparaten zu Fabrikpreisen. Illustrirte Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung und Unterricht frei. Garantie 2 Jahre.
Berlin, Leipzigerstrasse 112.
Niederlage für den **Bucker Kreis** bei
M. Plasterk in **Grätz.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce bitte ich um recht zahlreiche Aufträge, und kann ich diese Nähmaschinen als außerordentlich gut empfehlen.
Grätz. **M. Plasterk.**

על פסח
empfiehlt in **Ungar-, Roth-, Rhein-, Muscat- u. Franzweinen** die Weingroßhandlung von
Jacob Fraenkel,
Wronkerstraße 24.

Frischen fetten Räucherlachs und Hamburger Speckbücklinge
empfingen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Räucherlachs, Räucheraale, ger. Maränen, Kieler Sprotten, mar. Lachs, Roll- und Gelée-Aal, Aal-Bricken empfehlen billigst
Gebr. Andersch.

Hochrothe Messinaer Apfelsinen und saftreiche Citronen
empfiehlt billigst
Eduard Stiller.

Beachtenswerthe Anzeige!
Dem **Hauptloose-Debit** des bekannten Hauses **S. Steindecker & Co. in Hamburg** wurde wiederum **eine große Anzahl Haupttreffer** zu Theil.
Nun steht eine große **Capitalien-Verloosung** nahe bevor und werden hierzu die **Original-Staatsloose** à Thlr. 2, Thlr. 1 und 15 Sgr. von diesem Hause im heutigen Blatte bestens empfohlen.

Lotterie-Loose 4. Klasse
Königl. Preuß. Staats-Lotterie, **Hauptziehung** vom 14. April bis 2. Mai 1870, verkauft und versendet: $\frac{1}{4}$ — 16 Thlr., $\frac{1}{8}$ — 8 Thlr., $\frac{1}{16}$ — 4 Thlr., $\frac{1}{32}$ — 2 Thlr., $\frac{1}{64}$ — 1 Thlr., **Alles auf gedruckten Antheilsscheinen** gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages.
D. Bernstein, in Königsberg i. Pr. Löbn. Langgasse 31.

Preußische Loose $\frac{1}{1}$—$\frac{1}{32}$ versendet **S. Basch,** Berlin, Molkenmarkt 14.

Tausende
werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit einer geringen Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.
Allen denjenigen, die dem Glücke auf eine solide Weise die Hand bieten wollen, wird hiermit die im heutigen Blatte erschienene Annonce der Herren
Bottenwieser & Co.
in **Hamburg**
zur besonderen Beachtung empfohlen.

In dem auf der **Breslauerstraßenecke** belegenen neuerbauten Hause, sind in der 2. Etage zwei sehr elegante und **freundliche Zimmer** nach vornheraus, mit oder ohne Möbel, sofort zu vermiethen. Näheres daselbst oder im Komtoir von ***Jakob Fränkel,*** Wronkerstraße 24.

Berlinerstr. im neuerbauten Hause neben der Paulikirche, 3 Tr. rechts, 2 zusammenhängende, gut möbl. Zimmer sofort zu verm.

Ein möbl. Parterre-Zimmer ist Bäckerstr. Nr. 13 (Odeum) sofort zu vermiethen.

Ein Eiskeller ist **St. Martin 4** z. verm.

Original-Staats-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

¼ Million
als Hauptgewinn, überhaupt aber **28,900 Gewinne** von ev.
Thlr. 100,000 — 60,000
40,000 — 20,000 — 12,000
10,000 — 2mal 8000 — 3mal
6000 — 4mal 4800 — 5mal
4000 — 5mal 3600 — 7mal
2400 — 21mal 2000 — 4mal
1600 — 36mal 1200
126mal 800 — 206mal
400 2c. 2c.
bietet die von der hohen Regierung genehmigte und garantirte große Geldverloosung. Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem weit über die Hälfte der Loose mit Gewinnen gezogen werden müssen, ist eine so vortheilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie solche selten geboten wird.
Zu der schon am
20. dieses Monats
stattfindenden 1. Ziehung kosten
Ganze Orig.-Loose 2 Thlr.
Halbe „ 1 „
Viertel „ 15 Sgr.
wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns die wirklichen, mit dem amtlichen Stempel versehenen Original-Loose versandt werden.
Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen u. Verloosungs-Pläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.
Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen, rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst u. direct zu wenden an
Bottenwieser & Co.,
Bank- und Wechsel-Geschäft
in **Hamburg.**

1. m. St zu verm. St. Adalb. 41/42 3 Tr.

Mühlenstraße 12
ist eine große Kellerwohnung, in welcher seit Jahren Restaurationsgeschäft betrieben wurde, sofort zu vermiethen. Näheres beim Besitzer, **Gr. Gerberstraße 41.**

St. Martin 45 eine eleg. Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör im 3. Stock sofort zu verm. D. Näh. St. Martin 8 im 1. Stock.

Zur
selbst. Verwaltung
eines schönen Gutes wird weg. Abw. d. Bes. ein **Landwirth** mit ca. 6000 Thlr. Vermög. ges., die Stellung ist sicher und gut. Reflekt. woll. sich bald a. d. Kfm. **L. Cohn** zu Berlin, Wollankstr. 16 wend.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht vom 1. Juli d. J. ab Stellung. Adr. werden unter ***R. S.*** in die Exped. d. Ztg. erbeten.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Franz Maaß mit Frl. Hedwig Flos in Berlin, Dr. med. Schweikert in Breslau mit Frl. Pauline Corsica in Berlin, Hr. Isidor Sommerfeld in Berlin mit Frl. Bertha Riese in Stolp, Professor Metzdorf in Bern mit Frl. Hedwig George in Hirschberg, Lieutenant Graf v. Brockdorff mit Frl. Sophie v. Ahlefeld in Nauen, Hr. Ed. Schmidt-Stryckershagen mit Frl. Valesca Breyer in Krampe.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Adolph Rabe und dem Zimmermeister Ed. Paesler in Berlin, dem Oberförster Jungklaaß in Neustettin, dem Medizinal-Rath Dr. Sick in Stuttgart, dem Hrn. Ph. v. Köhring in Spandau, dem Kammerjunker v. Leers in Haus-Demmin; eine Tochter dem Hrn. E. Joel in Berlin, dem Prem.-Lieutenant Weißwanger in Spandau, dem Konsul B. Straub in Neapel, dem Prem.-Lieutenant v. Kummer in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 5. April 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 4.	v. 2.
Roggen, steigend.			
April-Mai	45⅝	45	44⅝
Juni-Juli	46⅝	46¼	45¾
Juli-August	47	46½	46¼
Sept.-Okt.	fehlt.	fehlt.	fehlt.
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, animirt.			
April-Mai	14⅚	14½	14½
Sept.-Okt.	13⅚	13¾	13¹⁷⁄₂₄
Spiritus, fest.			
April-Mai	15½	15½	15½
Juli-August	15⅞	15⅞	15⅞
August-Sept.	16⅛	16⅛	16¹⁄₂₄
Kanalliste: nicht gemeldet.			

		Not. v. 4.	v. 2.
Fondsbörse: fest.			
Mk.-Pos. St.-Akt.	58	58	58
Franzosen	216½	215	215¾
Lombarden	126½	125½	127
Pr. St.-Schuldsch.	77¾	77⅞	77⅞
NeuePos.Pfandbr.	82⅜	82¼	82
Pos. Rentenbriefe	84¼	84	84
Ruff. Banknoten	74½	74⅜	74⅝
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅝	56⅜	56⅝
1860 Loose	78⅞	79	79⅜
Italiener	55	54¾	55⅛
Amerikaner	96⅛	96	96¼
Türken	45¾	45⅜	45¾
Rumänier	71⅞	72	72¼

Stettin, den 5. April 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 4.
Weizen, fester.		
Frühjahr	62¾	62½
Juni-Juli	63¾	63½
Juli-August	65	64½
Roggen, fest.		
Frühjahr	44½	44
Juni-Juli	45¼	45¼
Juli-August	45¾	45¾

		Not. v. 4.
Spiritus, behauptet.		
Frühjahr	15⅙	15⅓
Juni-Juli	15⁷⁄₁₂	15⁷⁄₁₂
Juli-August	15⅚	15⅚
Rüböl, höher.		
April-Mai	14½	14
Sept.-Okt.	13⁵⁄₁₂	12⅞

Börse zu Posen
am 5. April 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 82 Gd., do. Rentenbriefe 84 Br., poln. Banknoten 74½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 50 Wispel. pr. Frühjahr 41⅝, April 41⅝, April-Mai 41⅝, Mai-Juni 41⅞, Juni-Juli 42⅝.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. April 14⅝, Mai 14¹¹⁄₂₄—14½, Juni 14¾, Juli 15, August 15½. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14⅛.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** fest. Gek. 50 Wispel pr. Frühjahr 41½—⅝ bz. u. Gd., 41¾ Br., April-Mai do., Mai-Juni 41⅞ bz. u. Gd., 42 Br., Juni-Juli 42⅝ bz., Br. u. Gd.

Spiritus: fester. Gekündigt 9000 Quart. pr. April 14⅝ bz. u. Br., April-Mai 14¹¹⁄₂₄ Br., Mai 14½ bz. u. Br., Juni 14¾ Br., Juli 15 Gd., Aug. 15¼ Gd. Loko ohne Faß 14⅛ bz.

Berlin, 4. April. [Viehbericht.] Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 2247 St. Rinder. Die ungewöhnlich starke Zutrifft wirkte sehr lähmend auf die Preisentwickelung ein, und wenn im Ganzen sich die Geschäfte nur träge abwickelten, so war der Schluß des Marktes entschieden sehr matt. Export blieb unbedeutend. Beste Qualität erzielte per 100 Pfd. Fleischgewicht 16 a 17 Rt., sekunda 13 a 15 Rt., tertia 9 a 12 Rt. — 3942 Stück Schweine, wozu noch die unverkauften Bestände des vorwöchentlichen Marktes kommen. Der Markt verlief in gedrückter Haltung und beste fette Kernwaare konnte nur theilweis

Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen. Es blieben große Bestände verkauft. — 9682 Stück Schafvieh. Die Exportkäufer waren bedeutend zurückhaltender und da auch für den Lokalkonsum die Nachfrage nicht in den Vordergrund trat, bewirkte das stärkere Angebot eine fast schon flaue Haltung und gedrückte Preise. — 1167 Stück Kälber. Obgleich der Handel hierin ziemlich lebhaft war, stellten sich die Preise doch nur mittelmäßig.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. April. Wind: NNO. Barometer: 28°. Thermometer: 7° +. Witterung: schön. — Der heutige Markt eröffnete für Roggen sehr still und eher matt, bald jedoch gewann die Haltung entschiedene Festigkeit; die immer kräftiger werdende Nachfrage konnte dann erst unter merklicher Preissteigerung befriedigt werden. Deckungskäufe sind jedenfalls Hauptquelle des Begehrs. Loko ging der Handel schleppend. Anerbietungen reichlich. Preise haben kaum den Standpunkt vom Sonnabend behauptet. — Roggenmehl etwas besser bezahlt. — Weizen höher. Auf laufenden Termin Käufer stark überwiegend. Gekündigt 8000 Ctr Kündigungspreis 58¾ Rt. — Hafer loko in feiner Waare fest, aber in geringen Sorten flau. Termine etwas besser bezahlt. — Rüböl sehr animirt und auf alle Sichten merklich gestiegen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 14½ Rt. — Spiritus begehrt und etwas besser bezahlt. Umsatz ziemlich rege. Deckungen auf Frühjahr lieferten der Kauflust vorzugsweise Nahrung. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 50—66 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat abgel. Kündsch. 58 a 58¼ Rt. bz., April-Mai 58½ a 59¼ bz., Mai-Juni 58½ a 59⅜ bz., Juni-Juli 60¼ a 60¾ bz., Juli-August 61½ a 62 bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 44 a 46 Rt. bz., per diesen Monat 44⅜ a 45 bz., April-Mai do., Mai-Juni 44½ a 45⅛ bz., Juni-Juli 45⅝ a 46¼ bz., Juli-Aug. 46 a 46⅝ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 23—27½ Rt. nach Qualität, 24 a 26½ bz., per diesen Monat abgel. Kündsch. 24¾ bz., April-Mai 25⅛ a 25¼ a 25⅛ a 25⅜ bz., Mai-Juni 25⅛ a 25¾ bz., Juni-Juli 26⅜ a 26⅝ bz., Juli-Aug 27 bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual. Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. — Rüböl loko pr 100 Pfd. ohne Faß 14½ Rt. bz., per diesen Monat 14½ Rt. bz., April-Mai 14½ a ½ a 11/24 bz., Mai-Juni 14⅛ a 1/12 bz., Juni-Juli 13 19/24 a 11/12 bz., Juli-Aug. 13 11/12 a 7/12 a ⅛ bz., Sept.-Okt. 13 11/12 a ¼ a 5/24 bz., Okt.-Nov. 13 a ⅛ bz., Nov.-Dez. 13 a ¼ a ⅛ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅛ Rt. Br., per diesen Monat 7⅝ Br., April-Mai 7½ bz., Sept.-Okt. 7 7/12 a 13/24 bz. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 15 11/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅛ a 7/24 bz., 15½ Br., 15¼ Gd., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15½ a 7/12 bz. u. Gd., 15⅝ Br. Juli-August 15⅞ bz. u. Gd., 15⅞ Br., Aug.-Sept. 16 1/12 a ⅛ bz., 16⅛ Br., 16 1/12 Gd. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4—3¾ Rt., Nr. 0 u. 1 3¾—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3½—3¼ Rt., Nr. 0 u. 1 3¼—3 Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — Rogenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 7 Sgr. a 3 Rt. 7½ Sgr bz., Mai-Juni 3 Rt. 6½ Sgr. a 3 Rt. 7½ Sgr bz, Juni-Juli 3 Rt. 8½ Sgr. Gd., Juli-August 3 Rt. 9½ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 4. April. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Klare Luft. Mittags + 7° R. Barometer: 28. 9. Wind: NW. — Weizen unverändert, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber 54—59 Rt., feiner 60—61½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 62—62½ bz. u. Br., 62 Gd., Mai-Juni 62½ bz., Juni-Juli 63½ bz. u. Gd., 63½ Br., Juli-August 64½ Br. u. Gd. — Roggen wenig Geschäft, Preise unverändert, p. 2000 Pfd. loko geringer 36—40 Rt., 79pfd. 44 Rt., 80pfd 44½ bz., pr. Frühjahr 43¾, 44, 43¾ bz. u. Gd., Mai-Juni 43¾, 44 bz. u. Gd., Juni-Juli 45 Gd., Juli-August 45¼ Br. u. Gd. — Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35—37 Rt., märk. 37—40 Rt. — Hafer fest, p. 1300 Pfd. loko 25—27 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr und pr. Mai-Juni 26½ Gd. — Erbsen still, p. 2250 Pfd. loko Futter- 43—45 Rt, Koch- 46—47 Rt, Frühjahr Futter- 46 Gd. — Winterrübsen p. 1800 Pfd. loko 110 Rt. bz., pr. Sept.-Okt. 100, 100½ Rt. bz. — Rüböl höher bezahlt, loko 14 Rt. Br., April-Mai 13⅞, 14 bz., Sept.-Okt. 12⅝ bz. u. Gd. — Spiritus behauptet, loko ohne Faß 15¼ Rt. bz., pr. Frühjahr u. Mai-Juni 15½ bz., Juni-Juli 15 7/12 Br., Juli-August 15⅞ Gd., August-Sept. 16 1/12 Gd. u. Br. — Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl — Regulirungspreise: Weizen 62 Rt., Roggen 43¾ Rt., Rüböl 14 Rt., Spiritus 15½ Rt. — Petroleum matt, loko 8⅛ Rt. bz. u. Br., pr. Sept.-Okt 7½ bz. u. Br. — Leinsamen, Pernauer 12 Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 4. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe sehr matt, ordinär 11½—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat, weiße etwas fester, ordinär 15½—17½, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, abgel. Kündsch. 41½ bz., pr. April und April-Mai 42⅛—42—42¼ bz., Mai-Juni 42¾—⅞ bz. u. Gd., Juni-Juli 44 Br., Juli-August 45—44¾ bz. u. Br. — Weizen pr. April 59 Br. — Gerste pr. April 41 Br. — Hafer pr. April 42½ Br. — Lupinen p. 90 Pfd. 56—61 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rüböl fester, loko 13⅞ Br., pr. April 13¾ Br., April-Mai 13⅝—¾ bz. u. Br., Mai-Juni 13¾ Br., Sept.-Okt. 12 7/12—⅝ bz. Rapskuchen pr. Ctr. 66—68 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 79—81 Sgr. — Spiritus ruhiger, abgel. Kündsch. 14⅝—½ bz., loko 14 7/12 Br., 14½ Gd., pr. April u. April-Mai 14 11/24—⅜ bz., Mai-Juni 14¾ Gd., Juni-Juli 15¼ bz., Juli-August 15⅛ Br., August-Sept. 15¾ Br.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 4. April.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	76—79	73	60—68 Sgr.	pr Scheffel.
do. gelber	71—73	70	62—66 „	
Roggen	54—55	53	52 „	
Gerste	45—47	44	40—42 „	
Hafer	31—32	29	27—28 „	
Erbsen	56—60	53	46—50 „	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 4. April. Wind: Ost. Witterung: trübe. Morgens 1° +. Mittags 5° +. Weizen 118—122pfd. 52—54 Thlr., 123—127pfd. 54—58 Thlr, feine Qualitäten über Notiz. — Roggen 120—125 pfd. 39—41 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr pr. 1875 Pfd. — Erbsen 37—41 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 4. April, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen still, hiesiger loco 6, 15, fremder loko 6, 10, pr. Mai 6, 7½, pr. Juni 6, 7½, pr. Juli 6, 8. Roggen still, loko 5, 7½, pr. Mai 4, 29½, pr. Juni 5, 1, pr. Juli 5, 2. Rüböl höher, loko 15 4/10, pr. Mai 14 19/20, pr. Oktober 14. Leinöl loko 11 8/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 4. April, Nachmittags. Befestigend. Spiritus 8000 Tr. loko 14⅛. Weizen pr. April 59. Roggen pr. April-Mai 42¼, pr. Juni-Juli 44, pr Juli-August 44¾. Rüböl loko 13⅚, pr. April-Mai 13⅝, pr. September-Oktober 12⅝. Kleesaamen unverändert.

Bremen, 4. April. Petroleum, Standard white loko 6⅛, pr. März-April-Abladung 6⅝, pr. Septbr. zu 6⅝ Käufer. Wenig Geschäft.

Hamburg, 4. April, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko preishaltend, auf Termine fest. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 107½ Bankothaler Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 109 Br., 108 Gd., do. 125-pfd. 106½ Br., 105½ Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111 Br., 110½ Gd., do. 125-pfd. 107½ Br., 107 Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. Mk. Banko 125 Br., 124 Gd. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 79 Br., 78 Gd., pr. Mai-Juni 79 Br., 78½ Gd., pr. Juni-Juli 81 Br., 80 Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 99 Br., 98 Gd. Hafer preishaltend. Gerste unverändert. Rüböl fest, loko, pr. April und pr. Mai 29⅝, pr. Oktober 27⅝. Spiritus ruhig, pr. April 20¼, pr. Mai 19½, pr. Juni-Juli 20¼. Kaffee und Zink fest. Petroleum matt, Standard white, loko 15 Br., 14¾ Gd., pr. April 14⅝ G., pr. August-Dezember 15¼ Gd. — Sehr schönes Wetter.

London, 4 April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Mäßiger Marktbesuch. In Weizen und Mehl beschränktes Geschäft zu letzten Preisen. Schwedischer Hafer seit vergangenen Montag ½ Sh. gewichen. Gerste und Mais ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. April	Nachm. 2	28' 3''' 69	+ 3°7	N 2	trübe. St.
4. „	Abnds. 10	28' 4''' 47	+ 1°7	NNW 2	halbheiter. St.
5. „	Morgs. 6	28' 4''' 89	+ 0°2	NW 2	ganzheit. St. Reif

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. April 1870, Vormittags 8 Uhr, 7 Fuß 11 Zoll.
„ „ 5. „ „ „ 8 „ 3 „

Telegramme.

Wien, 5. April. In der Dienstags-Sitzung des Reichsraths sagte der Ministerpräsident die Interpellation Bergers beantwortend: Das Gesammtministerium erbat vom Kaiser die Enthebung von seinem Posten; hierauf Sitzungsschluß. Nächste Sitzung Donnerstag und Delegationswahl.

Paris, 5. April. In der Legislative wurde die Interpellation über die konstituirende Gewalt gestellt. Ollivier erklärte, die Regierung wolle nichts ohne die Kammer thun; sobald die liberale Umwandlung des Kaiserreichs vollendet sei, werde man die Nation auffordern, der liberalen Konstitution die Sanktion zu geben, welche sie der autoritären Verfassung 1852 ertheilt habe, die Nation, zwischen die Revolution und die Freiheit gestellt, werde für die Freiheit stimmen. Favre führte aus, das Plebiszit sei die Wiederherstellung der despotischen Gewalt.

London, 5. April. Die irische Landfriedensbill erlangte Gesetzeskraft.

Breslau, 4. April. Die Börse begann in matter Haltung, besserte sich jedoch in ihrem Verlaufe und schloß sehr fest. Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 88½-⅛ bez., Lombarden 124½-125½ bez. u. Gd., österreich. Kredit-153-154½ bez. u. Gd.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen, 15,000 Quart Spiritus und 1000 Ctnr. Hafer.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Nr. 293.

Kontraktlich erklärt: 4000 Ctnr. Roggen Nr. 234, 238, 210, 241 und 500 Ctnr. Hafer Nr. 260.

Unkontraktlich waren: 2000 Ctnr. Roggen Nr. 294 und 235.

Reklamirt: ein liegen gebliebener Leinöl- und ein Roggenschein Nr. 250 und 312.

Liegen geblieben: ein Roggenschein Nr. 312.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 79½ B. Minerva —. Schles. Bank 123 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 153½ G. Oberschlesische Prioritäten 72 7/12 bz. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88¾ G. do. Lit. G. 87¾-⅝ bz. do. Lit. H. 87⅝-½ bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96¾ B. Breslau-Schweid.-Freib. —. do. neue —. Oberschl. Lit. A. u. C. 166 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88½-⅛ bz u Gd. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96⅛ B. Italien. Anleihe 54¾ G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwankend. Neue badische Prämienanleihe 99¾, neue 5proz. Russen 83, Kansas 72¾, Rockford 70⅞, Georgia 80¼, Chicago 83, Süd-Missouri 66, Oregon Bonds 70½. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 268⅛, Staatsbahn 376½, Lombarden 219½.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95¾. Türken —. Oestr. Kreditaktien —. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 376½. 1860er Loose 78¾. 1864er Loose 116¾. Lombarden 219½.

Frankfurt a. M., 4. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95 5/16, Kreditaktien 269¼, Staatsbahn 377¾, Lombarden 220¼, 1860er Loose 79, Galizier 229¼. Schluß fest. Pariser Schlußkurse unbekannt.

Wien, 4. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt. Nationalanlehen 70, 40, Kreditaktien 257, 20, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 395, 00, Galizier 236, 75, London 124, 25, Böhmische Westbahn 233, 00, Kreditloose 160, 00, 1860er Loose 96, 80, Lomb. Eisenb. 227, 20, 1864er Loose 120, 80, Napoleonsd'or 9, 90½.

Wien, 4. April, Mittags. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 26. März bis zum 1 April 501,442 Fl., ergaben mithin gegen die entprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 14,300 Fl.

Paris, 4. April, Nachmittags 3 Uhr. Schluß fest. Neue 5proz. Russen 83½, neue Türken 304.

(Schlußkurse) 3pr. Rente 73, 50-73, 32½-73, 65. Italienische 5proz. Rente 55, 80. Oesterreich. St.-Eisenb.-Aktien 805, 00. do. Nordwestbahn 412, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 268, 75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 476, 25. do. Prioritäten 247, 00. Tabaks-Obligationen —, —. Türken 46, 95. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 103½.

Berlin, 4. April. Die Börse war im gestrigen Privatverkehr Anfangs flau, später etwas fester; heute eröffnete die Börse abermals matt auf die Nachricht aus Wien von der Demission des Ministeriums, und wurden Franzosen, Lombarden, Kredit zu stark herabgesetzten Kursen und mit großen Schwankungen, aber lebhaft gehandelt, und schlossen noch unter den Sonnabendkursen. Eisenbahnen und Banken blieben still, zum Theil auch matter. Inländische Fonds waren behauptet, Anleihen belebt, Pfand- und Rentenbriefe mehrfach gefragt; deutsche Fonds still, badische Prämienanleihe billiger zu haben. Oesterreichische matter. Russische verhältnißmäßig fest, aber nur Boden-Kredit und Schatz-Obligationen belebt; Prämienanleihen stiller. Amerikaner ohne Leben. Inländische Fonds waren fest und belebt, besonders die Hauptdevisen; russische still und ziemlich fest; österreichische matt; amerikanische belebt und mehrfach höher. — Der Erscheinungstag der Fort Wayne Muncie Cincinnati Prioritäten ist auf den 6. d. Mts. festgesetzt

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 4. April 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95¾ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅜ etw bz B	
do. 1854, 55, A.	4½	93¾ bz	
do. 1857	4½	93¾ bz	
do. 1859	4½	93¾ bz	
do. 1856	4½	92¾ B	
do. 1864	4½	93¾ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	92¾ bz	
do. 1850,52 conv.	4	82¾ bz	
do. 1853	4	82¾ bz	
do. 1862	4	82¾ bz	
do. 1868 A.	4	82⅜ bz	
Staatsschuldscheine	3½	77¾ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	115¾ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58⅜ B	
Kur-u. Neum. Schld	3½	— —	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 bz	
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ bz	
do. do.	4½	93¾ bz G	
do. do.	3½	73¼ G	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 bz G	
Pfandbriefe:			
Berliner	4½	90¼ bz	
Kur- u. Neum.	3½	73¾ bz	
do. do.	4	81½ bz B	
Ostpreußische	3½	75½ G	
do.	4	82¼ G	
do.	4½	89⅝ G	
Pommersche	3½	73½ bz	
do.	4	81⅞ bz	4½% 92½
Posensche	4	— —	[G
do.	3½	— —	
do. neue	4	82¼ bz G	
Sächsische	4	83¾ B	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73¾ bz	
do.	4	81½ G	4½%
do. neue	4	80¼ B	[87½ bz
do.	4½	87½ bz	
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neum.	4	88 bz	
Pommersche	4	85⅞ bz	
Posensche	4	84¼ bz G	
Preußische	4	84⅜ bz	
Rhein.-Westf.	4	92 bz	
Sächsische	4	88¾ bz	
Schlesische	4	85⅝ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G	
[illegible] (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74½ etw bz	
do. 100 fl. Kred. L.	—	86 bz	
do. Loose (1860)	5	79 bz	ult. 78¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66½ B	[-⅞ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G	[54⅝ bz
Ital. Anleihe	5	54⅞-54¾ bz	alt.
Ital. Tabak.-Obl.	6	89¼ bz.	
Rumän. Anleihe	8	96 etw bz	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	66⅛ B	
R. russ. v. J. 1862	5	85¼ etw bz G	
do. 1864 engl. St.	5	90¼ G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	90¼ G	
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	116¼ bz	
do. v. 1866	5	115 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83½ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ B	n. 69 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69½ bz	kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 B	[bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70 bz G	
do. Part.-O. 500 fl.	4	98¼ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅝ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 G	[bz G
Amerik. Anl. 1882	6	96-⅛ bz	ult. 96
Türkische Anl. 1865	5	45⅝ bz	ult. 45⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— —	[bz G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33½ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅝ G	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	100¼ bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18¾ B	
Dessauer Präm.-A.	5	98¾ etw bz	
Lübecker do.		48½ bz	
Sächsische Anl.	5	102¼ B	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12⅝ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105 bz G	
Berl. Kass.-Verein	4	170 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	137⅜ bz	
Braunschw. Bank	4	114¼ bz B	
Bremer Bank	4	113 B	
Coburg. Kredit-Bk.	4	100¼ etw bz G	
Danziger Priv.-Bk.	4	106¾ B	
Darmstädter Kred.	4	130⅜ bz	
do. Zettel-Bank.	4	103¾ bz	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ B	
Disk.-Kommand.	4	136 etw bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	23⅜ bz G	
Geraer Bank	4	99½ B	
Gwrbl. H. Schuster	4	109½ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	102¼ B	
Hannoversche Bank	4	96¾ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	117⅛ B	
Luxemburger Bank.	4	123⅜ bz	
Magdeb. Privatb.	4	96 B	
Meininger Kreditb.	4	121⅜ B	
Moldau Land.-Bk.	4	24⅛ G	vll 73 B
Norddeutsche Bank	4	136 B	
Oestr. Kreditbank	5	153-154½ bz	ult.
Pomm. Ritterbank	4	90½ G	[do.
Posener Prov.-Bk.	4	103⅛ B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	136 bz	
Rostocker Bank	4	115 G	
Sächsische Bank	4	127 B	
Schles. Bankverein	4	122 B	
Thüringer Bank	4	90½ etw bz	
Vereinsbank Hamb.	4	111¾ bz	
Weimar. Bank	4	91¾ bz	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ bz G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ B	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	88¼ G	
Aachen-Mastricht	4½	77⅜ bz	
do. II. Em.	5	85¾ bz G	
do. III. Em.	5	85⅜ bz	
Bergisch-Märkische	4½	90¾ bz G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90⅞ bz	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅞ bz	
do. Lit. B.	3½	76⅝ bz	
do. IV. Ser.	4½	90 bz	
do. V. Ser.	4½	88¾ bz	
do. VI. Ser.	4½	88 etw bz B	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	— —	
do. II. Ser.	4½	89 etw bz B	
do. (Nordbahn)	5	99 bz	
Berlin-Anhalt	4	90⅛ G	
do.	4½	93 G	
do. Lit. B.	4½	93 G	
Berlin-Görlitzer	5	98⅛ G	
Berlin-Hamburg	4	85½ G	
do. II. Em.	4	85 G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ G	
do. Lit. C.	4	82¼ bz	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80 B	
do. III. Em.	4	79⅜ bz G	
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91¼ bz B	
do. VI. Ser. do.	4	79⅜ bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G	G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	91½ et bz B	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93½ G	
do. II. Em.	5	100¾ B	
do.	4	82¼ etw bz G	
do. III. Em.	4	81 G	
do.	4½	90½ bz	
do. IV. Em.	4	81 bz	
do. V. Em.	4	81 G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G	
do. III. Em.	4½	88½ B	
do. IV. Em.	4½	87½ bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85½ bz	
Lemberg-Czernowitz	5	68⅛ G	
do. II. Em.	5	77 bz	
do. III. Em.	5	76⅝ bz B	
Magdeb.-Halberst.	4½	90⅛ G	
do. do. 1865	4½	89¾ G	
do. Wittenb.	3	66¼ bz	
do. Wittenb.	4½	89¾ G	
Niederschles.-Märk.	4	83¼ etw bz G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¼ G	
do. conv. III. Ser.	4	82¼ G	
do. IV. Ser.	4½	93 G	
Niederschl. Zweigb.	5	96 G	D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75½ G	
do. Lit. C.	4	82¼ G	
do. Lit. D.	4	82¼ bz G	
do. Lit. E.	3½	72¾ bz	
do. Lit. F.	4½	88⅝ bz	[87⅜ bz
do. Lit. G.	4½	87¾ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz	n 292 et
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	249 bz	[bz G
do. Lomb. Bons	6	102 bz	
do. do. fällig 1875	6	101 bz	
do. do. fällig 1876	6	101½ bz	
do. do. fäll. 1877/8	6	100¾ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ bz B	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90½ etw bz G	
do. 1862 u. 1864	4½	90½ etb G 65 r 90½	
do. v. Staat garant.	4½	97 bz	[et bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ etw bz B	
do. II. Em.	4½	89¾ etw bz B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	88 bz	
Charkow-Azow	5	81½ bz	
Jelez-Woron.	5	85⅛ bz	
Kozlow-Woron.	5	84 bz	
Kursk-Charkow	5	82 etw bz G	
Kursk-Kiew	5	82⅛ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87¼ G	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	83⅜ bz	
Schuja-Iwanow	5	81¼ bz G	
Warschau-Teresp.	5	81½ bz	kl. 81¾
Warschau-Wiener	5	83½ bz	[bz
Schleswig	5	86⅝ bz	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	89½ B	
do. III. Em.	4½	89½ B	
Thüringer I. Ser.	4	84½ G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	84½ G	
do. IV. Ser.	4½	92½ bz	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38½ G	
Altona-Kieler	4	109 bz G	
Amsterdm-Rotterd.	4	101⅜ bz	
Bergisch-Märkische	4	125 bz	
Berlin-Anhalt	4	179 bz G	
Berlin-Görlitz	4	69 bz	
do. Stammprior.	5	91 bz	
Berlin-Hamburg	4	150½ bz G	
Berl-Potsd-Magd.	4	192¼ bz	
Berlin-Stettin	4	135⅞ bz	
Böhm. Westbahn	5	95⅝ etw bz G	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109 bz	
Brieg-Neiße	4	91 G	
Cöln-Minden	4	124 bz	
do. Litt. B.	5	98 bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110¼ bz G	
do. Stammprior.	4½	110¼ bz G	
do. do.	5	110¼ bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	98⅝ etw bz B	
Halle-Sorau-G.	4	63½ bz	
do. Stammpr.	5	84⅝ bz	
Löbau-Zittau	4	69⅝ bz B	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G	
Märkisch-Posen	4	58 bz G	
do. Prior.-St.	5	83⅞ bz G	
Magdeb.-Halberst.	4	118¼ bz B	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ bz G	
Magdeb.-Leipzig	4	182 bz G	
do. do. Lit. B.	4	89½ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	132 bz	
Mecklenburger	4	77 bz	
Münster-Hammer	4	85½ G	
Niederschl.-Märk.	4	85¾ G	
Niederschl. Zweigb.	4	86½ G	
Nordh.-Erf. gar.	4	74½ etw bz G	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	85 bz	[—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B	25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	165¾ bz	[215 bz
do. Lit. B.	3½	151 bz	[Af. et-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— —	ult. 213¾
Oest. Südb. (Lomb.)	5	124½-25¾ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	46⅝ bz	[124½-
do. St.-Prior.	5	74 bz	[¼-25¾
Rechte Oder-Uferb.	5	88 bz	[bz
do. do. St.-Pr.	5	96¼ bz	
Rheinische	4	113¾ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ et bz B	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	23⅜ bz G	
Russ. Eisend. v. St. g.	5	92 bz	
Stargard-Posen	4½	93¼ bz	
Thüringer	4	132¾ etw bz B	
do. 70%	5	126⅞ B	
do. B. gar.	4	vll 75 etw bz	
Warschau-Bromb.	4	60 bz	kl. 57½ bz
do. Wiener	5	56 bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz G
Gold-Kronen	—	9. 9⅜ G
Louisd'or	—	112¼ bz G
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 13 bz
Imp. p. Zpfd.	—	466¼ bz
Dollars	—	1. 12¼ B
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 bz
Fremde Noten	—	99¼ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	82⅝ bz
Russische do.	—	74¾ bz

Wechsel-Kurse vom 4. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	— —
do. 2 M.	4	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	82¼ bz
do. do. 2 M.	5	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	— —
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82¼ bz
do. do. 3 M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.